



Fragment of text from the adjacent page, including characters like 't', 's', 'n', 'r', 'h', 'l', 'n', 'r', 't', 'n'.





Monatliche
Unterredungen

Einiger
Guten Freunde

Von
Allerhand Büchern und andern
annemlichen Geschichten.

Allen Liebhabern
Der Curiositäten

Zur
Ergezligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.

FEBRUARIUS 1694.



In Johann Friedrich Gleditschens
Buch-Laden verlegt J. Thomas
Fritsch. 1694.

Stonische
Hilfswörterbuch

Ein
Stonische Wörterbuch

Stonische Wörterbuch
von dem
Stonischen Sprachforscher

Stonische Wörterbuch
von dem
Stonischen Sprachforscher

FEBRUAR 1804
Stonische Wörterbuch



Zu Johann Friedrich
Stonische Wörterbuch
1804





Antonio hatte dem in neulicher
 Vorrede geschenehen Ver-
 sprechen nach etliche schöne
 Bücher / so nicht mehr neue /
 doch aber mit remarquablen
 Sachen angefüllet / zuwege
 gesucht / unter denen zuerst
 vorgenommen wurde *Petri Lambecii Diarium Sa-
 cri Itineris Cellensis*, so An. 1666. zu Wien ans
 Licht kommen / und schwerlich wieder aufgelegt
 werden wird / ob es gleich eine neue edition für vie-
 len andern meritirte / weil treffliche Obseruationes
 ad Historiam Sacram & profanam Darinnen ent-
 halten. Nachdem An. 1664. den 1. Augusti die
 Türcken in der berühmten Schlacht bey S. Gott-
 hard auff's Haupt geschlagen worden / und um
 Frieden bitten mussten / trugen Ihr. Kayserl.
 Majestät vornehmlich Sorge / wie sie Christo
 und seiner Mutter durch ein sonderbahres Ex-
 empel Dancf sagen möchten. Zu dem Ende er-
 wählten Sie eine Wallfarth nach Marien-Zell
 in der Ober-Steiermarck / theils wegen der
 vielen Wunder / so daselbst geschehen sollen / theils /
 weil das grössste Kriegs-Feuer über die Stey-
 ermarck

ermarck ausgeschlagen wäre / wenn die Türcken bey S. Gotthard obgesieget hätten. Doch schob der Käyser die Reise auff / biß der mit ihnen getroffene Friede durch beedersaits Gesandte ratificiret worden wäre. Solchem nach zog der an die Ottomannische Pforte bestellte Käyserliche Botschaffter / Graff Walter de Leslie den 7. Maij 1665. nebst seinem ganzen Comitatz im Türckischen Habit zu Wien auff / eben auff die Weise / wie er künfftig in Adrianopel oder Constantinopel einreiten wolte / und reisete den 25. Maij von Wien auff der Donaufort. Den 8 Junij kam hingegen der Türckische Gesandte / so bißher auff den Christlichen Gränzen gewartet hatte / nach Wien / aber ohne einigen Zierrath / und lachte vielmehr der Unsrigen Pracht aus. Lambecius redet sehr artig davon : Introitus a parte Turcarum minime respondit expectationi , nec alia ulla re notabilis fuit , præterquam truculenta quadam sordida disciplina militaris specie & affectata elegantia negligentia : at nostri , qui ad hunc actum splendide pariter ac sumtuose se præparaverant , illis ipsis , ad quorum se ornaverant exceptionem , propter nimiam munditiem fuere ludibrio. Als nun die Türckische Gesandtschaft zur öffentlichen Audienz gelassen / und alles / was zur Friedens ratification gehörte / angeordnet worden / trat der Käyser den 27. Junij die Wallfarth an / hörte die Messe im Dorff Hising / eine Meile von Wien / und nahm das Mittags-Mahl in der reichen Carthaus Maurbach /

bach / welche mit dem Wiener = Wald umgeben /
 und vom Erz = Herzog Friedrichen III. zu Oester =
 reich gebauet ist / der An. 1314. wider Ludovicum
 Bavarum zum Kaysen erwehlet / von demselben
 überwunden und in 3jähriger Gefängniß gehal =
 ten / endlich aber wieder loß gelassen und in Kays =
 ferliche Würde restituiert worden / darinnen er
 An. 1330. gestorben und im gedachten Kloster be =
 graben liegt. Nachmittage belustigte sich der
 Kaysen mit der Jagt / da ihm die unverhoffte Post
 kam von Erzherzogs Sigismundi Francisci zu
 Innsbruck geschwinder und gefährlicher Kranck =
 heit ; Ihr. Majestät bezeugten unter andern
 gegen Lambecium dero Standhaftigkeit in der =
 gleichen Fällen / und discourirten mit ihm von der
 Synonymia der alten und neuen Geographie in
 Pannonia Superiori & Norico Ripensi, welche der
 Berg Cetius, oder Kalenberg von einander schei =
 det. Bey welcher Gelegenheit Lambecius an =
 hielte / Ihr. Majestät möchten ihm vergönnen
 nach Tulna voran zugehen / hernach etwas auff
 der Donau zu fahren und die wahre distanz Co =
 magenorum Norici ab Asturis Quadorum zube =
 trachten / welcher beeden Derter im Itinerario An =
 tonini und andern alten Schrifften gedacht
 wird. Ob er nun gleich permission erhielt / so
 war doch so ein grausamer Sturm auff der Do =
 nau / daß sich niemand zu schiffen wagen durffte.
 Gegen Abend kam der Kaysen selbst nach Tulna,
 und erhielt gewisse Nachricht / daß Erz = Herzog

Sigismundus Franciscus in der besten Blüte seines Alters am Schlage gestorben. Deswegen der Kaysler von denen anwesenden Ministris die Condolenz empfieng/ und beschloß/ des andern Tages nach Wien zurück zukehren / um nicht allein die Trauer anzulegen / sondern auch wegen der Ihm zugefallenen Lande Regierung Anstalt zumachen / wie denn so fort geschah.

Ob nun wol Ihre Kayslerliche Majest. nach dero Wiederkunft mit den wichtigsten Beschäften beladen war / so unterliessen Sie doch nicht / immer auff neues Untreten der Wallfarth bedacht zuseyn. Indessen gaben Sie unterschiedliche Exempel einer ungemeynen Wolgewogenheit gegen dero Bibliothec, davon Lambecius ein erzehlet / welches er zum Nutzen der gelehrten Welt dienlich erachtet. Nemlich den 14. Julii kamen Ihre Majestät durch einen neugebaueten bequemen Gang selbst in die Bibliothec, dieselbe dem Königlichen Böhmischen Obristen Land-Hoffmeister / Herrn Grafen von Martiniz zu zeigen / und zugleich dero eigenen Curiosität gnug zuthun. Zu dem Ende nahmen Sie den alten Codicem Manuscriptum auff Pergament / darein Kaysler Friedrich / insgemein der dritte / eigentlich aber der fünffte / die Geschichten seines langen Lebens sammt allerhand miscellaneis observationibus mit eigener Hand geschrieben; blätterten denselben von Anfang bis zum Ende durch / mit so grossen Fleiß / daß Sie auch etliche Diplomata, so
Kaysler

Käyser Friedrich unterschrieben / conferirten / um die Richtigkeit der Schrift zu probiren : worüber sich die anwesenden hohen Käyserlichen Mini- stri sehr verwunderten / nicht weniger als Lambe- cius, welcher zugleich etliche fragmenta daraus excerpiret. Anfangs hält er davor / daß Käyser Friedrich zu solchem Diario angereiket worden durch des Käyfers Augusti Exempel / welcher fast alle seine acta, priuata & publica, in diurnos Com- mentarios referiret. Käyser Friederich hat sein Diarium angefangen / da er nur noch Erz- Herzog zu Oesterreich war / wie aus dem inwendig an den Band gekleibeten Blat abzunehmen / da er ge- schrieben : Dis Puech ist angefangen nach Kristi gepurd tausend jar / vier hundert jar / darnach in dem sieben und dreißigen jar / amb Sambstag nach Sand Jorgen tag mit mein Selbs Hand. Dazumahl gieng er in sein 22stes Jahr / weil er A.C. 1415. den 21. September gebohren worden. Hierauff giebt er die richtige Auslegung seines Symboli Aenigmati- ci, welches er aus den 5. Vocalibus A. E. I. O. V. ge- macht / und seine ganze Lebens- Zeit über behal- ten hat / wie sie denn an der Pforten des Käy- serlichen Burg- Plazes mit güldenen Buchsta- ben annoch zusehen sind. Viel courieuse Köpfe haben ausgrüblen wollen / wohin doch Käyser Friedrich sein Absehen gerichtet / wie denn Lam- becicus 38. unterschiedene Auslegungen colligiret / aber wohl urtheilet / daß sie alle supposititia &

maiori ex parte ineptæ sind. Derwegen lasset
uns Kaysler Friedrichen selbst hören:

Bey welchem Bau / oder auff welchem
Silbergeschir / oder andern Alainoten /
der Strich und die fünf Buech-
staben stehen /

A. E. I. O. V.

das ist mein Hertzog Friedrichs des Jün-
gern gewesen / oder ich hab dasselbig
bauen oder machen lassen.

Die wahre und eigentliche Auslegung hat er so
Lateinisch als teutsch / mit seiner eigenen Hand ez
benfalls hinzu gethan :

AVSTRIAE EST IMPERARE ORBI VNIVERSO.

ALLES ERDREICH IST OSTERREICH VNTERTHAN.

So werden auch fünfftig die neuen Schausstücke
zu corrigiren seyn / sprach Leonardo, auff denen
nicht die warhafftste / sondern falsche Auslegung
dieser Buchstaben befindlich. Als auff dem Rande
des grossen Oval Schausstücks / so auff die Krö-
nung des Königs Iosephi in Ungarn An. 1687. ge-
macht worden / stehet : Austria Extendetur In
Orbem Vniuersum. Und Aller. Ehren. Ist. Oester-
reich. Voll. Ingleichen findet sich eins auff dese-
sen Krönung zum Römischen Könige An. 1690.
da auch der Rand mit denen 5. Vocalibus und fol-
gender Erklärung gezieret ist : Austria Electa Iu-
ste Omnia Vincit : welche sich auch findet auff
einem Medaillon Kaysers Ferdinandi I. den er
An.

An. 1541. vor dem Ungarischen Kriegs- Zuge und Belagerung Ofen geschlagen / und vom Luckio in Selectis Numismatibus so wol in Kupfer repräsentiret / als expliciret worden pag. 100. Es ist aus Kaysers Friedrichs Autographo Sonnen-klar / begegnete Antonio, daß keine dieser Auslegungen nach seinen Gedancken eingerichtet / wie sie denn auch von Lambecio unter den acht und dreysig falschen ausdrücklich verworffen werden. Nicht weniger hat dieselben verworffen / u. die wahre aus dem Lambecio angenommen Sigmund von Bircken im Oesterreichischen Ehren-Spiegel p. 1020. daß ob gleich Lambecii rares Diarium denen Inventoribus dieser Schaustücke unbekant gewesen / dennoch der Ehren-Spiegel ihnen nicht verborgen seyn können. Lambecius weiß zwar wol / daß die Feinde des Erz-Hauses Oesterreich solche Auslegung Kaysers Friedrichs vor allzu Ehrgeizig ausschreyen würden; und hat er hierinnen sonder Zweifel auf die Franzosen gesehen / deren die Höfflichsten sothanes Symbolum für eine vanität auslegen / wie aus denen neulichst von uns recensirten Menagianis pag. 398. 399. erscheint / so sich eben auff die obgedachte Inscription des Wienerischen Burg-Plazes beziehen. Allein Lambecius giebt ihnen ohne böses Vorurtheil zubedencken / daß Oesterreich schon etliche hundert Jahr dem Römischen Reich vorgestanden / das ist / der vierdten Monarchie / die nach Daniels Propheceyung bis ans Ende der Welt währen wird; daß dieses Durchlauchtigste Erz-

S 5

Haus

Haus fast allen Königen und Fürsten der Chris-
 tenheit entweder mit Blut = Freundschaft oder
 Schwägerschaft verwandt ist; und daß die Spa-
 nische Macht / welche des Erz = Hauses andere
 Seele / gleich wie das Käyserthum die erste / ist /
 so wol in der alten als neuen Welt / nicht nur dem
 Nahmen / sondern auch der That nach / weit und
 breit herrschet und regieret. Demnach könne
 man Käyser Friedrichs Auslegung so wenig ver-
 werffen / als des Evangelisten Lucae Worte von
 des Käysers Augusti Gebot / *πᾶσιν τὴν οἰκὸν με-*
νῆν, universum Orbem, alle Welt zuschätzen:
 da doch außgemacht / daß Käyser Augustus nicht
 einmahl über den vierdten Theil der ganzen Welt
 geherrschet / und daß die zwey Männliche Stäm-
 me des Erz = Hauses / der Käyserliche und Spa-
 nische / viel weiter regieren / als jemahls die Röm-
 ische Monarchie / da sie am allermeisten unter
 Augusto oder Traiano geblühet. Also sey in Käys-
 ser Friedrichs Symbolo *Uniuersus Orbis* nicht ge-
 neratim & politice zuverstehen / sondern *speciatim*
 & Theologicè, secundum metonymum S. Scripturæ
 sensum, da das höchste Regiment des Erd = Kreyses
 in 4. Monarchien / die Assyrische / Persische / Grie-
 chische und Römische / getheilet ist / welche letztere
 von unsern glorwürdigsten Leopoldo noch ad-
 ministrirret wird. Dennoch gleich keine derselben
 jemahls actu über den ganzen Erdkreis geherr-
 schet / so sey doch eine jedwede entweder im An-
 fange / oder sonst zu einer Zeit ihrer Währung /
 von

von solcher Würde und Macht gewesen / daß sie nicht nur alle grosse Reiche zur selben Zeit an Ansehen übertreffen / sondern auch mit Waffen unter sich bringen können. Welches Lambecius in einer besondern Dissertation wider den vornehmsten Verneiner der 4. Monarchien / Ioan. Bodinum, zu behaupten versprochen / aber so wenig als andere geleistet hat / doch Lib. II. Commentariorum fol. 754. 755. 756. die Defension des Symboli Fridericiani mit eben diesen Worten einverleibet / und nur mit ein paar Hand-Glossen vermehret / davon ich nur die erste anmercke / welche Lambecius *notabilem locum* nennet / aus des Gramondi Praefatione Historiarum Galliae ad Regem Ludovicum XIV. mit diesen Worten: *Alexandros & Caesares in Ludouico habes: patrem sequere, & eris Alexander; qua monstrat viam, perge intrepidus, & eris Caesar. Accipio omen; eris Caesar. Haec de Te, Rex, praesagia sunt, vt in Borbonios transferas aliquando, quem Austriaci duobus abhinc saeculis successiue possident Occidentalis Imperii Titulum. Caesar eris; nec decedet ideo Austriacae Genti Imperii Apex. Nam & Tu per matrem Austriaeus es. Qui Borbonius & Austriacus es, iunge utrosque, vt sanguine, ita & concordia. &c.*

Auff denen nechst-folgenden Seiten seines Diarii hat Kayser Friedrich nebst denen Geschichten / so ihn oder seine nechsten Anverwandten und Diener betreffen / auch schöne Sprüche und

Sen

Sentenzen auffgezeichnet / als: Rerum irrecupera-
 bilium summa felicitas est obliuio: welches Ni-
 colaus Reusnerus in Opere de Symbolis Imperato-
 rum Romanorum bey eben diesem Kaysen Friedri-
 chen expliciret. Ingleichen: Veteri inimico re-
 conciliato non confidas in æternum. Dominium &
 Connubium nolunt habere socium. Felix, quem
 faciunt aliena pericula cautum. Grata superueniet
 quæ non sperabitur hora. Nicht weniger etliche
 teutsche Dicitte und Sprüchwörter: als pag. 3.

Es sey kurz oder lang

Lieb ist Laides Anfang:

(1) an pro Wer lieb hat (1) an laid/
 ohn Dem ist wol auff meinem aid

Item pag. 7.

Ich hab nie hören sagen/

Daz zwen Hund an (ohn) greinem
 nagent:

Doch nagent oft zwen Hund umb ain
 pain /

Daz jeder maint/ er habs allain.

Es kômmet mir fast vor / als ob Kaysen Friedrich/
 nachdem er dergleichen Sprüche von andern gehö-
 ret/ die jenigen an denen er ein sonderbahres Wol-
 gefallen gehabt / in sein Diarium auffgezeichnet.
 Was aber die Geschichte anlanget/ so stehet pag. 3.
 Mein Vater Erz-Hertzog Ernst ist gestor-
 ben am 6 Pfingstabend 1424. Mein Mue-
 ter Frau Einburga ist gestorben an Sand
 Michels Abent 1429.

Als

Als manzelt 1435. jar / hab ich angefangen zeregieren meines alters im 20. jar.

An dem abent Simonis und Judä ist gestorben Her Albrecht mein Vetter / der Romisch ze Ungern / ze Bohem / Dalmatzen / Crabazen etc. König und Margraf ze Nierhern / und Hertzog ze Osterreich.

An dem Lichtmestag unser Frauen 1440. bin ich zum Romischen König erbelts worden / meines alters in dem XXV. Jar. Aus dieser letzten Annotation corrigiret Lambecius Onuphrium und Calvisium, welche im Tage der Erwehlung Friderici gefehlet. Pap. 7. erzehlet Kayser Friedrich die Graffen / Baronen und Edelleute / so mit ihm An. 1636 nach Jerusalem gezogen / und in den Ritter-Orden von Cypern auffgenommen worden / dessen Statuta Er pagin. 10. folgender massen erzehlet: Wer die Gesellschaft zu Cypren hat / das ist ein Swert blos mit einem reim auff einem plawen poden / und sol getragen werden ob der gurtel. Der reim ist Französisch und heist die Gerechten zubeschirmen. Und was die Gesellschaft in hat / das mus ain jeder / der sie hat / geloben zuversweigen / und sweren / daz er davon mit niemand reden / noch das iemand sagen / dan den / die auch in der Gesellschaft sind; Dem ersten / sol ein ieder / der in der Gesellschaft ist / an dem
heili-

heiligen Kreuztage Exaltationis amb Herbs
vier Messen und ein gesungen Amt lassen
und frummen zuhalten in den ernen des hei-
ligen Kreuz/ und sol dazu opfern/ doch nach
seinem gefallen; und in den ernen der hei-
ligen fünff wunden. Und wan der Obrist/
der in der Gesellschaft ist/ das ist der König
von Jerusalem/ Cipri und Armenia/ aus-
ziehen wil wieder die Haiden / das heilig
Grab zugewinnen / so sol einieder der in der
Gesellschaft ist / mit sein selbs Leib mit zie-
hen auf sein selbs Zehrung. Ist dan ein
ander / der da ziehen wolt / und sein nicht
vermocht / dem sullen die andern zu Hilf
nach ihren staten kommen. Er sol die Ge-
rechtigkeit beschirmen / und Wittib und
Waisen. Was einen verhindern mag
rechtlich zu solchem Zug nicht zukommen /
noch mit zuziehen : Gots Gewalt / ehafft/
und krankheit Leibs ; ob sein Land- Fürst
rechtlichen krieg het ; oder er selber recht-
lichen krieg het ; oder ob sein Landfürst ein
vermessen Veldstrait vorhanden het ; oder
ob er in Kampf gegen einen andern stund
von seiner ere wegen : so bedarff er zu sol-
chem Zug nicht zuziehen. Lambecius meldet
hierauff / es sey zwar unbekant / zu welcher Zeit
und von welchem Fürsten der Cyprische Ritter-
Orden eingesetzt worden / man wisse aber doch ge-
wisß / daß solche Ehre der Lusignanischen Familie
gebühre

gebühre / die aus der alten und wegen der Melu-
sinischen Fabel berühmten Stadt Poitiers in
Frantreich entsprungen / und lange in Jerusa-
lem / Armenien und Cypro rühmlich regieret.
Derowegen müsse man sich nicht wundern / daß
des Ordens Symbolum Frankösisch sey: Pour
Loyaute maintenir; welches; war Franciscus Me-
nenius übersetzt / pro fide seruanda; aber Kaysler
Friedrich habe es teutsch gegeben / die Gerech-
tigkeit zu beschirmen. Das Ordens- Zeichen
war ein Gürtel mit güldenen Buchstaben S. ge-
zieret / unten dran hieng ein blosses Schwert mit
einem silbernen Bleche und güldenen Gefäß:
um das Schwert war der Wahlspruch in
Form eines S. gezeichnet / wodurch Lambecius nicht
zweifelt / daß der erste Urheber habe anzeigen
wollen / Secretum Societatis Silendum, wohin
Kaysler Friedrich selbst ziele / wenn er saget / daß
die Ordens- Glieder Silentium Secreti Societatis
Solenniter geschworen. Pag. II. hat Kaysler Fried-
rich auch die jenigen Ritter namhaftig gemacht /
welche zuvor mit seinem Herrn Vater / Erz- Her-
zog Ernesto ins gelobte Land gereiset / und zu Rit-
tern des heiligen Grabes gemacht worden -
auch die Statuten derselben also angezeiget;
Welcher Ritter wird zu Jerusalem auff:
dem heiligen Grab / der mues schweren drey
stück: das erst / Wittib und Waisen zu-
beschirmen; das ander / recht gericht zu-
fueren dem armen als dem reichen; das
S drit /

drit / wanman das heilige Grab mit gewalt aus den Henden der Heiden und der ungläubigen gewinnen und nehmen wolt / so sol ein ieder / der da Ritter wird / daselbs hinkommen / und dazu mit allen seinen Vermögen helfen ungeferlich. Pag. 12. 13. hat Kaysar Friedrich etliche Oeconomische Anmerkungen von unterschiedlichen Arten / wie ein Fürst Geld schaffen könne / wenn er dessen benöthiget ist. Pag. 8. 9. 14. 15. finden sich die Alphabeta der Ebräischen / Arabischen / Syrischen / Türkischen / Armenischen und Griechischen Sprache / mit Kaysar Friedrichs eigener Hand gezeichnet / welcher auff der Reise ins gelobte Land die prima elementa derselben gelernet / und hernach viel Scribenten in diesen Sprachen abschreiben / oder ins Latein übersetzen lassen / die noch in der Kaysarlichen Bibliothec vorhanden sind.

Hiermit ist zwar Lambecii specimen aus Kaysar Friedrichs Diario absoluiert / ich werde aber mit der Herrn Vergünstigung ein anders zu dessen Leben dienendes Buch vornehmen / um so vielmehr / weil es zwar schon vor 9. Jahren in Druck kommen / aber noch ziemlich unbekant ist. Es heisset *Aeneæ Siluii, Episcopi Senensis, postea Pii Papæ II. Historia Rerum Friderici III. Imperatoris, ex MScto optima nota, nunc primum edita, cum Specimine Annotationum Io. Henrici Bæcleri V. C. L. in eandem accesserunt Diplomata & Documenta varia, rebus Friderici III. illustrandis; vt & figura,*

gura, imagines, nummi. Subiuncti sunt praeterea alii ad Germanicam Historiam pertinentes scriptores nonnulli rariores &c. Argentorati 1685. fol. In der Vorrede / welche Herr Io. Georg. Kulpis damahls Professor Institutionum & Iuris Publici zu Straßburg / gemacht / wird vermeldet / daß Boeclerus schon vor vielen Jahren willens gewesen / diese bisher nur in etlichen Bibliothecen unter den geschriebenen raritäten auffbehaltene Historiam Siluii durch den Druck gemein zumachen nachdem er ein schönes Manuscript, welches man Herzog Bernhardt zu Sachsen / da er Brisaach eingenommen / und dieser dem Schwedischen Legaten / Mockelio, verehret / von dessen Erben bekommen. Er habe bey rechtschaffenen Leuten einen grossen Danck zu verdienen gemeynet / weil ohne dem die Historie Kayser Friedrichs / nicht vollkörnlich bekant ist. Derowegen er Annotationes Historicas über den Siluium machen / und eine Historiam Vniuersalem der 53. Jahre / so lange Kayser Friedrich regieret / schreiben / auch allerhand zur selbigen Zeit vom Kayser und Fürsten und andern Reichs-Ständen verfaßte Diplomata, Documenta und Acta publica, sammt Bildern und Münzen / deren explication zur historia Friderici dienlich / beyfügen wollen. Über diß wäre ihm vom Kayserl. Hoffe grosse Hoffnung gemacht worden / nicht nur zu den variis Lectionibus aus dem autographo Siluii / das in der Kayserlichen Bibliothec stehet und Lambecius zu conferiren

feriren versprochen / sondern auch zu näherer In-
 spection der zu Käyser Friedrichs Zeiten gehörig-
 gen und daselbst befindlichen vielen Documen-
 ten / so von der Käyserl. Majestät selbst auff An-
 halten der Bœclerischen Patronen vergönnet wor-
 den. Zu dem Ende habe Bœcler den Textum
 Siluii auß seinem Codice drucken lassen / und in
 dem Franckfurter Catalogo An. 1669. das Werck
 unter diesem Titul verheissen : FRIDERICVS
 TERTIVS IMPERATOR. Tribus partibus distin-
 ctum Opus. I. Aeneæ Siluii Historia, ante inedi-
 ta, cum Annotationibus Historicis & Indice.
 II. Annorum quinquaginta trium, quibus Fridericus
 imperavit, ab An. MCCCXL. ad MCCCXCIII.
 Historia Vniuersalis. III. Diplomata & Documen-
 ta & Acta publica varia, quibus explicatur status
 eius temporis. Er habe auch in den Notis ad Hi-
 storiæ Siluii fortgefahren / so gut er gekönnen / und
 zu Verfertigung des übrigen die versprochenen
 Subsidia erwartet. Weil es aber gar zu lange
 damit währere / so liesse er indessen die Diplomata
 Friderici und Documenta, so ihm aus verschiede-
 nen Archiuen zugeschickt worden / drucken / und et-
 liche Siegel / Brust = Bilder und Münzen in
 Kupfer stechen. Nachdem aber endlich / weiß
 nicht aus was Ursachen / die versprochenen Sub-
 sidia von Wien gar aussen blieben / ist lange nichts
 mehr am Werck gemacht worden / und Bœckler
 endlich gar drüber gestorben. Nach dessen To-
 de zwar der Herr Obrecht es zum Stande zu
 bringen

bringen gewünschet / ist aber durch viel Hindernissen / und hernach dazu kommenden wichtigen Geschäften davon abgehalten worden; doch hat er denen Buchführern gerathen / etliche Scriptores Rerum Germanicarum, so zwar gedruckt / aber sehr rar sind / hinbey zufügen / wie denn auch geschehen / und sind dieselben Pöetæ Anonymi & Monachi Egolismensis Annales de gestis Caroli M. Theganus, Nithardus, Ludouici Germani Diploma Ratoldo Argentoratensi Episcopo datum, Formulæ Fœderis Ludouici Germani, & Caroli Calui, cum notis Freheri; Erckenbaldi, Episcopi Argentinensis, de Antecessoribus suis in Episcopatu Carmen; Albertus Stadenis, Martinus Polonus & Andreas Ratisbonensis. Endlich ist ein zwiefacher Index beygefüget / Diplomatum & Rerum.

Aneas Siluius præmittiret seinem Wercke eine Beschreibung von Oesterreich / so wol insgemein von dessen Gränzen / Städten / (in specie Wien und der Vniuersität daselbst) Einwohnern / Früchten / und was man sonst von Landschaften zu melden pfleget; als insonderheit / was vor Fürsten drüber geherrschet / da er die abgeschmackten Fabeln von Ursprung derselben aus den Jüden und andere mehr verwirfft / und von den wahren Historien saubert / sich vornehmlich auffhaltend in der Historie Marckgraff Leopolds und seiner Nachkommen / denen die Kaysen Fredericus I. & II. stattliche priuilegia ertheilet; wo bey Aneas Gelegenheit nimmet / dieser beeden

Käyser Geschlechte u. Gesichte außfürlich zu erzeh-
 en / auch ihre und ihrer Nachkömnen unglückliche fata
 biß auff Conradini des letzten Herzogs in Schwa-
 ben Enthauptung beyzufügen. Hierauff kömmt
 er zum Haupt = Zweck / und giebt weitläufftige
 Nachricht von Käyser Friderici III. Heurath mit
 der Portugalischen Princessin / Reise nach Rom /
 Krönung und Trauung daselbst / am allermeisten
 aber wie indessen die Oesterreichische Rebellion
 sich zu Wien angesponnen / welche nach des Käy-
 sers Zurückkunft mit dessen grosser Gefahr in der
 Neustätischen Belagerung und vor allen Din-
 gen mit des jungen Königs Ladislai Ubergabung
 an die Oesterreicher gestellet worden / womit A-
 neas seine Historie beschleußt / sonderlich mit seinem
 Discours, den er hierüber mit dem Cardinal und
 Erz-Bischoffe zu Bran geführet / welcher unter
 andern sich beschweret / daß der Käyser den jun-
 gen Ladislaum mit zu Rom gehabt / wo gegen A-
 ber Aneas eingewendet / daß es demselben der-
 maleinst viel nutzen werde / Italien und dessen
 gute Sitten gesehen zuhaben / daß er auch dem
 Pabste und Cardinälen sehr angenehm gewesen /
 und den Pabst bißweilen zum Lachen beweget /
 vornehmlich wenig Tage vor der Abreise : denn
 als ihm der Pabst keine lange Audienz verstat-
 ten wolte / weil er viel Cardinäle zuhören hatte /
 sprach Ladislaus zu ihm : At Cardinales tecum,
 o maxime Pater, semper habebis ; me autem non
 semper habebis.

Dieses

Dieses sey genug vom Texte : In seinen Annotationibus ist Bœclerus weiter nicht kommen / als bis auff Num. 26. so alle auff 7. Bogen abgefasset sind. Num. 1. erzehlet er des Aeneæ Abszehen / Ursachen / Inhalt und Schreib- Art in dieser Schrift. Aeneas war dazumahl schon Bischoff zu Siena, Päpstlicher Nuntius am Käyserlichen Hoffe und von vielen Jahren her des Käysers geheimter Rath. Dānenhero ihm der Käyser befahlen / die Historie des Kriegs mit den Oesterreichern / Böhmen / Ungarn- und Mähren zubeschreiben. Aeneas aber gieng noch weiter / und wollte die ganze Historiam Fridericianam, und was sich zur selbigen Zeit in ganz Europa merckwürdiges begeben / zusammen tragen ; dānenhero er sein Werck gar weitläufftig angefangen mit der Beschreibung Oesterreichs / und der Thaten und Tälle der Schwäbischen Käyser : im Fortgange fast alle Orter / so der Käyser auff seiner Italiänischen Reise berühret / mit schönen Digressionen / gleichsam mit Erantz-Steinen unterschieden / mit allerhand Urtheilen / Episteln / Orationen, Rathschlagungen / Topographien ꝛc. extendiret / und also nichts übrig gelassen / das ad pragmaticæ apparatus historię adornandum gehöret. Warum er aber weiter nicht / als bis auff die Ungarischen motus kommen / könne man so eigentlich nicht wissen : es wäre denn / daß er durch sein Cardinalat, und bald hernach erlangte Päpstliche Würde verhindert worden / wiewol man wisse / daß er

H 4

schon

schon als Pabst eine Historiam rerum ubique ge-
 starum geschrieben. Im übrigen nennet er Kays-
 ser Friderichen allezeit den Dritten / welches
 auch in Diplomatis Actisque & Monumentis pub-
 licis beyhm Cuspiniano und andern beschiehet: deren
 auctoritat so viel beyhm Bœclero gilt / daß er ihnen
 vielmehr in diesem ganzen Wercke gefolget / als
 andern / die der Sache accuratius nachgedacht /
 und ihn lieber den vierten oder fünfften genen-
 net haben. Num. 2. erzehlet Bœclerus, was ihm
 zur edition bewogen / und lehnet ab / was andere
 dagegen einwendem möchten. Vom Codice
 MSto meldet er / das derselbe schon auff Perga-
 ment geschrieben und eingebunden / dem Kays-
 ser Maximiliano bey seines Herrn Vaters Friderici
 Tode von Bischoff Iohanne zu Trient mit einer
 præfation, rudi genere rythmica ad aurium quod-
 dam iudicium exigentis Syllabas, non habita ra-
 tione quantitatis, überlieffert / hernach zu Bri-
 sach verwahret / und obgedachter massen Herzog
 Bernhardten zu Sachsen offeriret / von demsel-
 ben aber dem Schwedischen Gesandten Mocke-
 lio verehret / von dessen Erben dem Bœclero über-
 lassen / und von diesem der Kays-erlichen Biblio-
 thec wieder einverleibet worden. Der Anfang
 ist: Diuo Cæsari Friderico Romanorum Impera-
 tori Augusto Eneas Episcopus (in parenthesi setzet
 Bœcler hinzu: *hæc literis maiusculis rubris & ni-
 gris alternatim, tum ornatissima calligraphice pri-
 mordiali litera D. fundo inaurato*) Senensis veram
 felici-

felicitatem expetit. Sonst hat Bœcler in der Königin Christina Bibliothec zu Stockholm noch ein Manuscript gesehen / welches aber nicht accurat geschrieben. Singegen in der Kayserslichen Bibliothec zu Wien stehet nicht nur das Concept und autographum Aeneæ, so beedersaits vom Lambecio Lib. II. Commentariorum pag. 472. & 972. beschrieben worden / sondern Lambecius hat auch die collation und varias lectiones dem Bœclero versprochen durch ein Schreiben / welches dieser beydrucken lassen / und zugleich des Cuspiniani allegata betrachtet.

Leonardo stund bey der vom Bœclero angezeigten Schreib=Art des MSCti stille / und remarquirte sonderlich / daß dieselbe eine Frucht sey der zu Aeneæ Silvii Zeiten renascentium litterarum, und damahls alle Codices so accurat geschrieben und die ersten Buchstaben schön gemahlet und mit Gold gezieret worden / ob gleich viel Unkosten drauff gegangen / in dem das Wenigste gemahlet / sondern fast alles vom besten geschlagenen Golde mit sonderbahrer Kunst auffgetragen worden. In der Hoch=Fürstl. Gotha'schen Bibliothec ist sehens=werth eine geschriebene Deutsche Bibel / in welcher nebst etlichen Bildern und figuren die ersten Buchstaben aller Capitel reichlich verguldet und schöne gemahlet sind / und hat vor ein paar Jahren ein trefflicher Italiänischer Künstler / der sich die Kunst nachzumachen getraute / das darein verwendete Gold auff tausend

Thaler geschäset. So hat auch der Fürstliche
 Sächsische Hoff-Rath daselbst / Herr Förster /
 ein grosser Patronus humanioris litteraturæ, aus
 Rom unter andern raren MSSis zwey solche Co-
 dices in folio mitgebracht / die nicht allein schön
 und correct auff Pergament geschrieben / sondern
 auch die rubriquen und ersten Buchstaben der
 Capitel mit Golde ausgemacht und gemahlet
 sind. Einer begreiffet Quintiliani Institutiones
 Oratorias, der andere Iustini Epitomen Trogi
 Pompeii; und haben beede gehört in die Biblio-
 thec des Cardinals Francisci Piccolominei, dessen
 Wapen und Nahmen (F. Cardinalis Senensis)
 am Ende der ersten Seiten gemahlet sind. Dies-
 ser war des Aeneæ Siluii, hernach Pabsts Pii II.
 Nepos ex sorore, und von demselben in der ersten
 Cardinals = Wahl An. 1640. zu solcher Würde
 erhoben / daher ihn Ciaconius und Victorellus in
 vita Pii II. p. 1212. nennen Pontificis nepotem,
 Franciscum Piccolomineum Senensem, Diaconum
 Cardinalem S. Eustachii; ja er kam An. 1503. gar
 auff den Päpstlichen Thron / und nennete sich
 Pium III. in memoriam auunculi, behielte aber
 denselben kaum 26. Tage / so gieng er den Weg
 aller Welt. Am notabelsten halte ich bey denen
 abgedachten Codicibus, daß der Cardinal mit ei-
 gener Hand am Ende des Iustini hinzugeschrie-
 ben: *In XXIII. (libro Iustinus) extensius de Gal-
 lis narrat. Nos istius inundationis Gallorum finem
 expectamus, & quid Dominus pro peccatis populi
 statuerit*

statuerit. Ingressus Italiam Rex Christianissimus
 Carolus octavius cum circiter XX millibus per Asten-
 ses & Ligures Apenninum in Lunenses descendit, dein-
 de ob civiles Florentinorum discordias Sererana, Pe-
 tra Santa, Pise, Florentia, Sene, Viterbium usque,
 omnia, cum hac scribo, in manus eius venerunt.
 Nunc de vrbe Roma & Fortuna Alex. VI. Pontif.
 Max. agitur, qui me Legatum vt Regi usque ad ciui-
 tatem Astensem occurrerem, misit. Hec propter
 Gallorum res annotauit die 7. Decemb. 1494. Sch
 hoffe / die Liebhaber der Historien werden dieses
 Zeugniß um vieler Ursachen willen hoch haltenz
 indem es nicht nur aus des Francisci Epitaphio illu-
 striret wird / das ihn zu Rom in Sacello S. Andreae ge-
 setzt / und vom Ciaconio abgeschrieben ist / darinnen
 stehet: CAROLO. GALLORVM. REGE. IN ITA-
 LIAM. IRRVMPENTE. AB. ALEXANDRO.
 VI. SERO. ADMODVM. OBVIAM. MISSVS.
 Sondern auch aus seiner Lebens-Beschreibung /
 die Ciaconius p. 1352. sqq. verfasset hat: Carolo VIII.
 Francorum Regi in Italiam contra Arragonios ir-
 rumpenti Legatus ab Alexandro VI. obuiam, pro-
 tractanda pace, in Hetruriam missus, nec auditus, nec
 in castra receptus est. Quippe Regi & Proceri-
 bus Gallis, ob recentem adhuc Pii II. memoriam
 erat inuisus: quoniam ille superiore Neapolita-
 no bello aduersus Andegauenses a Ferdinandi Re-
 gis Arrogoniisque partibus stetit. Ob sichs nun
 gleich vor den Pabst sehr schlecht angetassen / so
 hat doch der König / da er den 1. Ianuarii in Rom
 ein

eingezogen / und viel Proviant daselbst gefunden / nicht allein der Stadt verschonet / sondern auch mit dem Pabste / welcher aus Furcht in die Engelsburg geflohen war / ein Bündniß auffgerichtet / wovon beyhm Ciaconio p. 1324. in vita Alexandri VI. ein mehres zulesen.

Mich dünckt / sprach Antonio, man könne aus diesen Begebenheiten einige reflexiones über den jetzigen Französischen Krieg machen; überlasse aber solche denen Herren Politicis, und kehre wieder zu denen Annotationibus Boeclerianis, in welchen nicht allein die Scriptorum coævi angezeiget / wo man von denen beyhm Aenea kurz berührten Sachen weiter nachlesen kan / sondern auch treffliche axiomata und iudicia Politica, davon Boeclerus ein Meister war / hin und wieder eingrücket und illustriret sind. Also stehet Num. 3. De Austria Excursus Aeneæ; Num. 4. De privilegiis Austriae & Austriacorum Ducum, da Boeclerus mit unwiedertreiblichen Gründen confirmiret des Aeneæ argumenta wieder die erdichteten Privilegia Austriaca, so man unter des Iulii Cæsaris und Neronis Nahmen vor diesen umher getragen hat; wobey ich nicht vorbeheyge / daß Lambecius Lib. II. p. 562. sqq. dieselben auch verworffen und die Epistel Francisci Petrarchæ an Kayser Carolum IV. so den dahinter steckenden Betrug am ersten entdecket / beygefüget hat. Num. 5. erläutert Boeclerus aus andern Scribenten des Aeneæ Digression de Fridericis; Num. 6. De Gibellinis & Guelfis

Guelfis. *Num. 7.* conciliiret er die Erzählung Ottonis Frisingensis mit dem Saxone Grammatico vom Streit Suenonis, Canuti und Waldemari über dem Königreich Dennemarck / den Kaysen Fridericus I. beygeleget. *Num. 8.* wird erkläret Friderici I. Conuentus Roncaliensis duplex. *Num. 9.* Spoletani excidii reliquiæ, in Germania resurgentes; *Num. 10.* Belli Polonici causæ a Friderico I. Imp. suscepti; *Num. 11.* Bohemia ex Ducatu in formam regni versa; *Num. 12.* Tyrocinium Equestre seu Nobile, dabey sonderlich zumercken / was aus dem Ioan. Beka von dem Römischen Könige Wilhelmo, Comite Hollandiæ, gemeldet wird / daß die Ritter zur selbigen Zeit (vor fünfftehalb hundert Jahren) gemeiniglich durch eine Ohrfeige dazu geschlagen worden: plerique milites moderno tempore parcimoniis intendentes, omissis sumtuosis solennitatibus saltem per colaphum militarem dignitatem accipiunt. *Num. 13.* zeigt Boeclerus, wie Kaysen Frid. I. die Regalien dem Kaysenlichen fisco wieder vindiciret / und beklaget / daß demselben nachgehends so viel Abbruch geschehen. *Num. 14.* betrachtet er dieses Kaysers Todt und Lob; *Num. 15.* die Zerrüttungen / so in währendem Interregno unter den beeden hohen Competenten / Philippo und Ottone, sich begeben; *Num. 16.* die contrairen iudicia von Kaysen Frid. II. *Num. 17.* die von den Tartern unter seiner Regierung beschehene Zerstörung des Ungerlandes / wobey er zugleich den Kaysen von

von aller Schuld deswegen befreyet. *Num. 18.* bestätiget er die Unschuld des ermordeten Conradini, des letzten Herzogs in Schwaben / und weiset / wie Gott denselbigen gerochen / mit diesem epiphonemate beschliessend: *Cæterum hac morte Gibellini in Italia tanquam letifero vulnere prostrati sunt, & Dominatio Sacra, quæ religionis obtentu omnem reipublicæ ordinem ab ipso Deo institutum, per ea tempora perturbabat, in immensum eualuit.* *Num. 19.* kömmet er mit Ænea wieder auff die Historie Kaysers Friderici III. und beschreibet die Gesandten / so er seiner Heurath halben in Portugal geschickt; *Num. 20. & 21.* das Elogium Bernardini Senensis und Ioannis Capistrani, welchen Lektorn er nennet magnum & rari exempli virum, omnium consensione; *Num. 22.* wie Æneas zu den Böhmen vom Kaysers geschickt worden / und dieselben auff eine Zeit lang begütiget; *Num. 23.* von der Unkeuschheit und Atheisterey der Kayserin Barbaræ, Sigismundi Gemahlin; *Num. 24.* von Ulrich Eizingers Nachgier und übler Conduite, der Lermenbläser in Oesterreichischen Kriege gewesen / quam historiam, magni per omnia momenti, Æneæ debemus, omittam aliis, nach Boecleri Anzeigen. *Num. 25.* von den klugen Anstalten und Zubereitungen / so der Kaysers auff seine Italianische Reise gemacht; *Num. 26.* von Eizingers und seiner Anhänger leichtfertiger Herrschsucht.

Hierauff folgen die Diplomata und Privilegia,

gia, so Kayser Friedrich dem Hause Oesterreich/
 denen Marckgraffen zu Brandenburg/ dem Erzbischoff zu
 Saltzburg/ dem Bischof zu Bamberg/
 den Graffen zu Nyeneck / Rappoltstein und
 Salms / ingleichen der Stadt Straßburg/
 Nürnberg / Kauffbeyern und andern Fürsten/
 Graffen / Städten und bey dem Kayser in grossen
 Gnaden stehenden privat = Personen gegeben/welche
 zwar in keiner gewissen Ordnung gedruckt / am
 Ende des Voluminis aber in ein Register nach der
 Zeit = Ordnung gebracht sind. Nicht weniger
 sind beygefüget unterschiedliche Documenta und
 Acta zur Erwehlung und Reich = Begängniß Kayser
 Friedrichs / item zum Türcken = Kriege z.
 gehörig/ alle in damahls üblicher teutscher Sprach
 che. Auch hat Bœclerus sich bemühet / allerley
 Abrisse von nummis, Siegeln und dergleichen
 zubekommen / welches ihm nicht fehl geschlagen /
 wie die eilff Kupffer = Bogen ausweisen/
 deren Erklärung doch manquiret. Auf dem ersten
 stehen die Abrisse von sieben Münzen nebst
 2. Brust = Bildern die erste ist ein schön groß Gold
 stücke auff die Krönung zu Rom / zeigt auff einer
 Seiten des Kayfers Brust = Bild und Umschrift:
 FRIDERICVS. TERTIVS. ROMAN.
 IMPER. SEMPER. AVGVSTVS. Auf dem
 Reuers hält der Pabst mit seinen Cardinälen
 auff der Tiber = Brücke / den ihm mit seinem
 Comitatus entgegen reitenden Kayser zuempfaben:
 an der Brücke stehet diese Schrift: ROMÆ.
 IMP.

IMP. CREAT. KALE. APRIL. AN M. CCCC. LI.
 Bey den sechs übrigen Medaillen ist das Metall
 nicht angezeigt. Die andere hat der Kayserin
 Bildniß und Umschrift: LEONORA. AVGV-
 STA. FRIDERICI. IMP. VXOR. Auf dem
 Revers den doppelten Reichs-Adler und das Por-
 tugalische Wapen in einem Viereck neben ein-
 ander / oben drüber eine Krone ohne Schrift.
 In der dritten liegt auff der ersten Seiten auff
 den Tische ein Buch / über welches eine gehar-
 nische Hand ein Schwert hält / mit der Bey-
 schrift: HIC. REGIT. ILLE. TVETVR. Auf
 der andern stehet der Friede zwischen allerhand
 Waffnen / mit der Beyschrift: CONSOCIATIO
 RERV. DIVINA. Die vierdte hat Kaysers
 Friedrichs und Maximiliani Brust-Bilder: DI-
 VI. FRIDERICHVS. 3. PAT. ET. MAXIMILI-
 ANVS. FILI: IMPER. ROMANI. Auf dem
 Reuers halten 2. Engel die Oesterreichische Wa-
 pen: NOBILISS. AC. ILLVSTRISS. DOMVS.
 AVSTRIACAE. INSIGNIA. ANNO. 1. 5. 31.
 Die drey übrigen sind kleine Stücke / wie die
 Römischen Denarii, und siehet man auff den 2. er-
 sten des Kaysers Brustbild im Römischen Ha-
 bit mit dem Lorbeer-Kranze / auff der andern
 Seiten den einfachen Adler: und wiewol sie in
 den figuren differiren / so kommen sie doch in der
 Umschrift überein: CESAR. AVG. IMP. ROM.
 FRIDERICVS. Der dritte ist fast nicht wol mehr
 zuerkennen gewesen / zeigt des Kaysers Brust-
 Bild

Bild in teutscher Kleidung / und Nahmen FRIDERICVS. Auf dem Revers stehet der Adler ohne Schrift. Dieses alles ist auff dem ersten Kupfer-Bogen befindlich: der andere weist auff der ersten Helffte noch 3. Medaillen, deren die erste von Silber hat auff einer Seiten das Bildniß und Umschrift: FRIDERICVS III. RO. IMPERATOR. S. AVG. Auf der andern 3. Bildnisse der in der Umschrift benenneten Kaiser: MAX. CARO. ET. FERD. D. G. RO. CAES. REG. HISP. die andere Medaille ist von Gold / hat 2. Bildnisse / so in der Umschrift genennet: DIVA. MARIA. DIVVS. MAXIMIL. REG. BOHE. CONIVG. Auf dem Revers stehet der einfache Adler mit den Wapen an der Brust ohne Schrift. Die dritte ist auch von Gold und nach Art der alten Rosenobel mit Mönch-Schrift gepräget. Auf einer Seiten sitzet die Kaiserin auff dem Throne / Scepter und Apffel haltend / umschrieben: LEONORA. FILIA. EDVARDI. REG. PORTVGAL. FRID. III. IMP. VXOR. Auf dem Reuers ist eine Rose / mit doppelter Umschrift / die ihre connexion von sich selbst lehret: VT. ROSA. FLORES. SPLENDORE. CORVSCO. PRÆVLGET. SIC. LEONORA. VIRTVTVM. AMATOCHORO. PRÆSTAT. Die andere Helffte des andern Kupfer-Bogens samt dem dritten / vierdten und fünfften / stellen allerhand grosse und kleine Siegel vor Augen / die Kaiser Friderich seinen Diplomatus angehenget / aus deren Betrachtung ein Liebhaber großes Vergnügen haben und schöne obseruationes

machen kan: ich remarquire ein einiges / daß so lange er noch Römischer König gewesen / beständig nur den einfachen Adler / nachdem er aber zu Rom zum Kaysler gekrönet worden / den doppelten / das ist / zweyköpffichten allezeit in seinen Siegeln geführet. Die übrigen Kupffer-Blatten sind seinem vortrefflichen Epitaphio zu Wien gewiedmet / und alle daran befindliche Bilder accurat abgerissen.

Mir zweiffelt nicht / hub Leonardo wieder an / Boeclerus werde sich in Erklärung der Medaillen das Lucfische Cabinet zu Straßburg wol zu Nuße gemacht haben / welches dazumahl in Modernen den Preis allen andern streitig machte / so gar / daß es endlich die Königin Christina an sich erhandelt. Aber es ist Schade / daß Luckius selbst nicht Gelegenheit haben sollen / die Syllogen Numismatum elegantiorum Sæculi XV. ans licht zustellen / gleichwie er es mit denen Sæculi XVI. zu Straßburg An. 1620. gethan / und am Ende ausdrücklich gesetzt / se centenarii antecedentis 1400. partem maximam, non affectam saltem, sed etiam confectam habere. Doch hat Boeclerus nicht gesehen eine kleine Silber-Münze / so in dem Fürstl. Cabinet zu Gotha verwahret wird ; haltend auff einer Seiten des Kaysers Brustbild / umschrieben: FRIDERICI. TERCII. RO. Auff der andern unter einer Sonnen: IMPERAT. ARCHIDVC. AVSTRIE. SEPVLTVRA. A.M.D.X.I.I.I. Jedermann siehet / daß die Schrift von beeden Seiten zu connectiren / und der nummus eine Begräbniß Münze seyn soll.

soll. Wer mir aber die Jahr=Zahl 1513. damit
 conciliiret / is erit mihi magnus Apollo. Denn
 es ist bekant / daß Kayser Friedrich In 1493.
 den 19. Augusti gestorben / und den 7. December
 gedachten Jahres zu Wien beygesetzt worden.
 Wolte man gleich muthmassen / es wäre etwa so
 lange an dem prächtigen Kayserlichen Epitaphio
 gearbeitet worden / so stehet der Oesterreichische
 Ehren= Spiegel im Wege / in dessen Lib. V. Cap.
 XLI. p. 1079. zulesen / daß das Bejräbniß von
 Alabaster erst nach sieben Jahren ausge=
 macht / alsdenn der Kayserliche Sarg wie=
 der erhebt und mit selbigem A. 1500. eine neue
 Bestimmung angestellet worden. Dem sey aber
 endlich / wie ihme wolle / was im Ehren= Spiegel
 folget ist notabler: Kayser Friedrich starb in
 hohem Alter / dergleichen kein Kayser er=
 lebet / nemlich fast mit 78. Jahren / daran
 nur noch ein Monat und vier Tage geman=
 gelt. Die Zeit seiner Regierung / von der
 Erwehlung an zurechnen / sind 53. Jahr /
 6. Monat und 17. Tage. Also hat er Kay=
 ser Octavius Augustus mit 3. Lebens= Jah=
 ren / der ihn hinwiederum mit 3. Regie=
 rungs= Jahren übertroffen: als welcher
 56. Jahr regieret / und 75. Jahr gelebet.
 Merckwürdig ist hierbey / daß Kayser Frie=
 drichs und seines Sohns Lebens=Zeit zu=
 sammen mehr als ein ganzes saeculum oder
 Jahrhundert machen: Denn jener A. 1415.
 J 2 geborh

gebohren worden / und dieser An. 1519. gestorben. Ich sehe bey der letzten Merckwürdigkeit hinzu / (redete Antonio weiter /) daß man auch in andern hohen Häusern Exempel hat / wie Vater und Sohn zusammen mehr als 100. Jahr gelebet. Im Hoch-Fürstlichen Sächsischen finden wir ein sonderlichs für andern mit zweyen Brüdern und dero Söhnen. Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar ward gebohren An. 1562. starb An. 1603. dessen Sohn Herzog Friedrich Wilhelm / so zu Altenburg residirte / ward gebohren An. 1603. starb An. 1669. also machten Vater und Sohn 107. Jahr zusammen. Herzog Johannes zu Weimar ward gebohren An. 1570. starb An. 1605. dessen Sohn Herzog Ernst / so zu Gotha residirte / ward geboren An. 1601. starb An. 1675. also machten Vater und Sohn 104. Jahr zusammen / eben so viel / als die Käysere / Friedrich und Maximilianus. Aber das aller rareste Exempel unserer Zeit in solchen hohen Familien giebt uns das Hoch-Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg / da Herzog Augustus An. 1579. gebohren worden / und An. 1666. im 88sten Jahre seines Alters verstorben / dessen Söhne / Herzog Rudolph Augustus und Herzog Anthon Ulrich annoch durch Gottes Gnade leben / und also bald 115. Jahr zusammen bringen werden. Sonst habe bey Käyser Friedrichs Siegeln nicht vorbeyzulassen / daß Antonius Becke in Beschreibung der Stadt Dresden dieselben gleichfals in Kupffer

Kupffer gestochen präsentiret/ und pag. 23. die dif-
 ferenz zwischen dem einfachen und doppelten Ad-
 ler / ingleichen zwischen der König und Käyserli-
 chen Krone obseruiret / deren jene Fridericus als
 Römischer König / diese aber als Käyser / nach
 empfangener Benediction zu Rom gebrauchet :
 worauf abzunehmen/wie die Vorfahren in solchen
 = Sachen sehr punctuel gewesen/ und den merckli-
 = chen Unterscheid gehalten/ welchen die obseruanz
 = damahls erfordert hat. Allein in folgenden Zei-
 = ten ist hierinnen eine Enderung getroffen wor-
 = den / indem sich die erwählten und in Teutsch-
 = Land gekrönten Römischen Käyser an die Röm-
 = mer-Züge nicht so genau mehr gebunden. Denn
 = ob wohl Käyser Carolus V. hierinnen noch sorg-
 = fältig gewesen / hat es jedoch sein Successor Fer-
 = dinandus I. nicht mehr beobachtet / daraus erfol-
 = get/ daß ihn Pabst Paulus IV. für keinen Römis-
 = schen Käyser erkennen und den gebührenden Ti-
 = tul geben/noch auch sein Nuntius auff den Reichs-
 = Conuenten ihme solchen zulegen wollen. Ins-
 = dem aber dieses ein Werck von grosser Conside-
 = ration , welches der Chur-Fürsten Wahl und
 = Krönung concernirte/ gab der Römische Käyser
 = denenselben solchen Anstoß zuerkennen ; diese
 = so wol Geistliche / als Weltliche / (jeder Theil
 = besonders /) überreichten darauff 2. schriftliche
 = Gutachten / und hielten einmüßig dafür/ der
 = Pabst hätte darinnen ganz nichts zusprechen /
 = die Wahl stünde / vermöge der güldenen Bulle/

bey dem Chur-Fürstlichen Collegio, davon sol-
 te sich der Kaysler nicht dringen lassen / wollte der
 Pabst ihn nicht davor erkennen / um des willen /
 daß er nicht persöhnlich nach Rom kommen /
 da er doch einen Legaten, welches gar genung wä-
 re / gesendet / so sollte er es nur dem Chur-Fürst-
 lichen Collegio melden / und ihren Rath gebrau-
 chen / da wollten sie sich aller Gebühr bezeugen;
 es erkannten ihn alle Christliche Häupter / inn-
 und aufferhalb Europa, auch die Ungläubigen /
 für den Römischen Kaysler / warum sollte sich
 der Pabst denn weigern &c. Und waren die
 Geistlichen Chur-Fürsten in ihrem Rath-Schla-
 ge fast die hefftigsten. Darauf ist erfolget / daß
 zu Vermeidung des besorglichen præiudicii kein
 einiger nachgehender Römischer Kaysler mehr
 in Person / wegen der benediction nach Rom
 gezogen; hingegen haben sie den doppelten Adler
 beständig geführet. Im übrigen ist zubedaun-
 ren / daß Boeclerus die vorhabende vollständige
 Historiam Friderici III. nicht zum Stande ge-
 bracht / um so viel mehr / weil er nicht allein die
 dazu gehörige erudition und prudenz im hohen
 Grad besasse / sondern auch von andern mit statt-
 licher Beyhülffe versehen wurde. Also erzehlet
 der Herr Wagenseil in seiner mense Julio des vor-
 rigen Jahrs von uns recensirten Epistel de Infun-
 dibulo suo pag. 99. 100. daß ihn Boeclerus ersucht /
 zusammen zutragen / was sich im XV. Sæculo mit
 den Jüden merckwürdiges begeben; dem er wil-
 lig

lig Folge geleistet / und nicht nur Christliche / sondern vornehmliche Jüdische Scribenten confu-
 lirt/und die Excerpta dem Bœclero gebracht/wel-
 che aber / (weil er das Werck nicht heraus gege-
 ben / und solches auch nicht / wie es sollte / ans
 Licht kommen) verlohren gangen / wo sie nicht et-
 wa bey dem Herrn Obrecht zu Straßburg noch vor-
 handen. Insonderheit hat sich unter Kaysers Fried-
 richs Regierung die bekante Geschichte zugetra-
 gen/das die Juden Ann. 1475. einen Knaben zu
 Orient umgebracht / welche aber dem Herrn
 Wagenheil / da er in solchem colligiren begriffen
 gewesen / sehr suspect gemacht worden / wie er
 schreibet : Cæterum, illi labori intento mihi, cum
 ad Tridentini pueri historiam deferrer, permulta
 sese apud Christianos & *ουχρῶν* Scriptores of-
 ferebant, quibus res suspecta fiebat, eaque ad Bœ-
 clerum retuli, quo nemo melius, vel cunctationem
 meam regere, vel ignorantiam instruere poterat.
 Haudquaquam nodum in scirpo quaesueram, sed
 grauissimæ auctorum contradictiones faciebant, vt
 labascerem.

Stehet denn nichts von dieser Sache in des
 Bœcleri Wercke? fragte Leonardo. Im Werck
 selbst habe ich nichts gefunden / gab Antonio zur
 Antwort/aber in einem dabey gefügten Scriptorum
 rerum Germanicarū, nemlich in Andreae Presbyteri
 Ratisbonensis Chronico fol. 68. sqq. stehet die ganz-
 ke Geschichte / daraus ich vor diesesmahl nur der
 Jüden Worte / Tolle Jeschuach mina olla para-
 chise

chief elle passussen reginalen, wiederhohle/ um des
 stv eher zu erhalten / was ich im gedachten Julio
 pag. 559. bejahet/ daß dieselben nur von den Schreis
 bern / so kein Ebräisch künden / verderbet worden.
 Was aber pag. 71. folget / verdienet mit des aucto-
 ris eigenen Worten hieher gesetzt zuwerden / son-
 derlich um des willen / damit man erkenne / wie
 Käyser Friedrich die Juden mehr / als alle ande-
 re Unterthanen beschützet. An. MCCCCLXXVI.
 Ex confessatis Iudæorum in Tridento comperti
 noxii fuerunt etiam Ratisponenses, quorum eo an-
 no decem & octo carceribus mancipati, alii fuga
 se tuentibus euaserunt. Quæ dum ad Imperato-
 rem Fridericum delata essent, totis viribus pro li-
 beratione eorum conabatur. Nullum enim po-
 pulum sub imperio adeo defendit, quemadmodum
 Hebræum. Quantum in eo fuit, non sinebat oc-
 cidere Iudæos quacunque ex causa. Idcirco omnes
 Iudæos in neruis & ferro vitam agentes, rebus &
 corporibus sibi mitti postulauit. Quod fieri mi-
 nime potuit. Nam ab imperio Ducibus de Lands-
 hut loco pignoris tributarii fuerunt, & hodie sunt.
 Ciuibus denique Ratisponensibus, sæpe missis le-
 gationibus cum causis pro eius informatione, su-
 pra modum infensus, eos nequaquam aduertit.
 Cum quidam ciuium, dictus Iohannes Notscherf,
 fortiter contra Iudæos factum attentaret, Impe-
 rator adeo indignatus, quod eundem nec audire
 nec videre volebat. Sed misso fiscali suo eos iterum
 postulauit: & cum ciues parere recusarent, abstu-
 lit eis

lit eis omnem iurisdictionem, & signantes malef-
 ciorum. Per hoc ciues coacti, cruce dignissimos
 dimiserunt habitis cautionibus abire impunes, in
 craftina natiuitatis beatæ Mariæ, anno Domini
 MCCCCLXXX. ante ortum Solis. Et antequam ite-
 rum obtinerent tribunalium iurium executionem
 ablatam, ciues magna mulctati sunt pecunia. Sed
 Patauienses mandata Imperatoris non aduertentes,
 duodecim igni tradiderunt, qui Sacramentum Do-
 minicum nequiter tractauerunt. Ich will auch
 meine Symbolam beytragen/ fuhr Leonardo fort/
 aus dem Original Manuscript der Reise Beschrei-
 bung Herzog Albrechts zu Sachsen nach Jeru-
 salem/ das von J. F. G. Kentmeister/ Hansen
 von Mergenthal verfasset und in der Fürstlichen
 Bibliothec zu Gotha verwahrlich beygeleget ist.
 Denn Herzog Albrecht ist mit seinem Comitatus
 den Donnerstag nach Iudica 1476. zu Trient an-
 kommen/ und lautet die zu meinem Zweck gehörige
 Erzählung also: *Anno Domini 1475.* sind die
 Juden zu Rath/ es ist am grünen Don-
 nerstag geschehen/ gangen/ wie sie Christen-
 Blut nehmen/ als haben sie einen Juden/
 Tobias genannt/ ausgeschiedt/ der ist gegan-
 gen in ein enges Gäßgen (als ich Kentmei-
 ster gesehen hab) und ein Kind vor einer
 Thür funden sitzen/ eines armen Mannes
 Sohn/ genannt Simon/ gar ein schönes
 Kind/ das hat er uffgerückt/ und unter sei-
 nen Mantel gebracht/ biß für der Juden
 Haus

Haus / do hatten sie ihme von stund an uff-
 gethan / das Kind von ihm genommen / ei-
 ne Weil verborgen / bis sie ihre Gezeug zu-
 gericht / und die andern dazu geruffen / und
 haben demselben lieben Kind vorerst sein
 Gemächt abgeschnitten / und das Blut son-
 derlich gefangen / und darnach ein Stück
 aus seinen Backen geschnitten / und in seine
 Brust und Armen liberal / und mit andern In-
 strumenten Löcher gestochen / daranes sehr ge-
 blutet hat / und wann es hat wollen schrei-
 en / haben sie ihme ein Wischtuch an seinen
 Hals gelegt und zugezogen / also daß es
 nimmer schreyen können / und so lange ge-
 martert / daß es seinen Geist GOTT in die
 Hände gegeben. Die Juden hatten das
 Kind verborgen und weg gethan / aber
 GOTT hat das nicht wollen verdrücken /
 sondern daß es offenbar werde / und man
 der Juden viel mit den Fuesen uffgehungen
 und Hund neben sie / viel verbrandt / so sas-
 sen noch 3. Juden gefangen / als wir den
 Donnerstag da waren / da solt man sie am
 Sonnabend brennen; das liebe Kind / *beatus Si-*
mon, thut durch das Verhängniß Gottes viel
 Zeichen / und wil nit begraben sein / sondern
 leit in einem schönen Sarge / uff dem Al-
 tar in der Kirchen zu unser lieben Frauen //
 also das es jederman gesehen mag / und
 kommen so viel Leut von fernen dahin
 denn

dem es grosse Zeichen thut an Todten /
 Blinden / Lahmen / Stummen und Kran-
 cken / und sind so viel Zeichen / daß es vber-
 massen ist / und helt das liebe Kindt für ei-
 nen Merckerer / der helff uns auch ietzt und
 allwege. Ich habe des lieben Kindes
 Vater und Mutter gesehen. Es ist zwar
 diese Reise = Beschreibung zu Leipzig An. 1586. in
 Druck ausgangen / aber der Periodus von des
 Kindes Wunderwercken gar aussen gelassen / wie
 denn auch Michael Boiemus in vita Alberti die Sa-
 che zwar selbst mit gedachten Umständen erzehlet /
 aber an statt dieses Periodi einen andern setzet :
*Superstitiose autem seruarunt cadauer, corpus pu-
 eri, & venerabundi aduenis cupientibus videre
 monstrant, numeroque diuorum accensent, inter-
 que martyres collocant, & altari in templo B. vir-
 ginis impositum, atque sarcophago reconditum,
 in magno concursu & admiratione, ex miraculis, quæ
 illi affingunt Pontificii, sancte colunt.* Hieraus
 ist zu ersehen / daß die Unsrigen zwar im vorigen
 Sæculo die dem Kinde zugeschriebene Wunder-
 wercke vor erdichtet gehalten / aber deswegen den
 Mord von den Jüden begangen nicht in Zweifel
 gezogen.

Weil wir wieder auff diese Controuers kom-
 men / verfolgte Antonio, so wird nicht undienlich
 seyn / das Schreiben des Polnischen Freundes bey-
 zufügen / darinnen er den 14^{ten} Augusti des nechste
 abgewichnen Jahrs wegen eines andern seine
 Anze

Antwort überschrieben / mit folgenden formalien. :

Das Fürnehmste / worauff ich gegenwärtig mein Absehen nehme / wird wol das wichtige Momentum wegen des denen Juden auffgebürdeten Kinder-Mordes / betreffen. Ein vornehmer Officiant und in den Rechten wolgeübter Mann / versicherte mich / daß er sich gar wol zu erinnern wisse / es sey einmahl ein solches Decretum Conuictionis über die Juden auff dem Tribunal zu Peterkau ergangen. Weil ich aber in selbigem Creyse keinen Bekannten habe / mußte ich mich gedulden / biß das Tribunal pro Dominica Quasimodogeniti in Lublin zurichten anfing; denn daselbst recommendirte ich einen vornehmen Patron diese Sache als Causam publicam, auff fleißigste / an einen erwünschten Erfolg gar nicht zweifelnde. Ich erhielt auch alsobald eine Antwort / aber eine solche / die mir nicht sonderlich nach Wunsch gewesen. Denn so berichtete mir gedachter Herr: Daß man die Juden zum öfftern vor dem Tribunal als Kinder-Mörder anklage / sey gar gewiß / massen auch dazumahl / als er selbst ein Deputat gewesen / eine solche action vorgekommen / aber er wisse sich nicht zu erinnern / daß jemahls bey seinen Andencken ein Decretum Conuictionis ergangen wäre. So viel wäre daran / daß wenn dergleichen actiones vorkommen / müßten die ältesten Juden des Orts / wo der Mord geschehen / erscheinen / man inquire wieder

= wieder selbige auff's schärffste / und weil es un-
 = möglich ist / in einer so intricaten Sache auff den
 = rechten Thäter zukommen / lasse man es auff
 = ein Euadat auslauffen / das ist / sie werden übers-
 = geben dem Schöppen- Stuel / in dessen Gegen-
 = wart sie eine schreckliche tortur ausstehen
 = müssen / da sie nicht nur auff das hefftigste ge-
 = zogen / sondern auch von der Seiten mit bren-
 = nenden Fackeln gequälet werden : wenn sie nun
 = eine solche Tortur dreymahl ausgestanden / wird
 = ihnen ein strenges Iurament fürgelegt / welches
 = sie schweren müssen. Wenn sie dieses alles prä-
 = stiret / so euadiren sie / und werden frey erkläret.
 = Ins besondere was das neulich gemeldte factum
 = in Palatinatu Belsensi betrifft / schreibet eben sel-
 = biger Herr / ich sey nicht recht berichtet worden /
 = in diesen zwey Puncten (1) was den Ort betrifft :
 = denn dieses sey geschehen in terra Ciechanoui-
 = ensi , in der Stadt Ciechanow selbst : das fa-
 = ctum des ermordeten Kindes soll abscheulich ge-
 = wesen seyn / weßwegen auch selbst der Capi-
 = taneus Loci sich dieser Sachen angenommen / und
 = selbige dem hohen Tribunal zuinquiriren überge-
 = ben : (2) die Straffe / wie gedacht / ist nicht er-
 = folget. Nur in so weit / daß præcipua Iudæo-
 = rum Capita auff die Tortur gegeben / etiam ad-
 = moto igne, aber nichts bekennen wollen / weswe-
 = gen auch nur dieses decretiret / Euadant cum sex
 = testibus Iudæis Possessionatis &c. & euaserunt li-
 = beri &c. Und solcher Schlüsse sollen gar viel
 vorhanden

vorhanden seyn / weil dergleichen Casus fast jähr-
 lich vorlauffen. Nichts desto weniger versprach
 mir offibelobter Herr / daß so bald nur die alten
 Juristen würden ankommen seyn / hoffe er von
 selbigen das gewisseste zu erfahren; so auch erfol-
 get. Denn ein alter erfahrner Iuris Practicus
 versicherte / daß er sich wol zuerinnern wisse / der-
 gleichen Condemnaten in den ältern Archiven an-
 getroffen zuhaben / nur es werde Mühe kosten /
 daß man es wird aussuchen sollen. Hierdurch
 wurde ich ein wenig getröstet / und schrieb ohne
 Verzug an meinen Patron / er solte gar kei-
 ne Unkosten spahren / damit nur ein fleißiger
 Cancellist ein solches Decret ausfinden möge.
 Dieses ist nach fleißigem Nachsuchen endlich ge-
 funden: zwar ein altes / aber sehr remarquables /
 wegen vieler sonderlichen Umstände / die dabey
 vorgelauffen. Und wiewol dieses Decretum
 ein altes ist / doch ist es eben darum desto mehr vor-
 wichtig zuachten / weil dieses vorgegangen nicht so
 gar lang nach dem eingeführten Tribunal, woselb-
 sten dazumahl ansehnliche / kluge und gewissen-
 hafte Häupter præsidirten / da nicht zuvermu-
 then gewesen / daß sie worinnen den affecten oder
 faueur hätten nachgeben sollen. Dieses Decret
 nun ist treulich extrahiret / unterschrieben / und mit
 der Cankeley Insiegel roboriret. Hoffe dem-
 nach / ich werde dem jenigen / was ich projectiret /
 ein Genügen gethan haben. Wie weit es an-
 dere vergnügen wird / stehet zuerwarten. Zum
 wenig

wenigsten sollte es doch dem Herrn Wagenfeil
 in so weit auff andere Gedancken bringen/ daß er
 dieses so ungezweiffelte factum mit dem Chara-
 cter *Mendacii Ingentis* nicht werde notiren. Denn
 was gleichwol ein so angesehenes Bericht des gan-
 zen Königreichs auff genaue Untersuchung so vie-
 ler vornehmen Häupter wahr befunden/wird bil-
 lich ein priuater Mensch Bedencken fragen müs-
 sen / solches als eine offenbahre Unwarheit aus-
 zuruffen.

Leonardo war sehr erfreuet / ein solch vor-
 treffliches und zu Steur der Warheit höchstnüt-
 zliches Document zusehen / um so viel mehr / weil
 er im Durchlesen befand / daß es eben den casum
 betreffe / welchen er im Iulio pag. 557. aus des be-
 rühmten Jesuiten Papebrochs *Actis Sanctorum*
 excerpiret ; Dannenhero wurde er mit Antonio
 Mathis / das ganze Decret, weil es dem Papebroch
 gefehlet / denen Unterredungen einzuverleiben /
 doch also / daß an statt der in Polnischer Sprache
 verfaßten Confession der Delinquenten die teutsche
 Übersetzung / so der Freund gegeben / inseriret wür-
 de / weil doch die allerwenigsten Lesere der Polni-
 schen Sprache mächtig wären. Solte aber jez-
 mand das Polnische auch begehren / so wollte man
 ihm gerne willfahren / oder einmahl anderswo es
 publiciren.

Actum

Actum Lublini, in Iudiciis Ordinariis
 Generalibus, Tribunalis Regni, Sabba-
 tho ante festum Sanctæ Margarethæ Virginis
 & Martyris proximo, Anno Domini
 Millesimo Quingentesimo Nona-
 gesimo Octavo.

IN Cauſa & Actione Iudiciaria inter la-
 borioſum Matthiam Pietrenia de Swiniarowo,
 ſubditum Magnificæ Annæ Kiſzczanka Conſortis
 Magnifici Stephani Pethey de Gierze Actorem, &
 Perſidos Iudæos Gromek & Marko Szachnowicz
 Patrem eius Gromek Arendatorem Tabernarum &
 Molendinorum Woznicenſium, tum & Hayczyk,
 ac Ioachym Iudæos de Oppido Miedzyrzek, te-
 nutæ Magnifici Leonis Sapieha Cancellarii Magni
 Ducatus Lithuaniae, incarceratos & ad Iudicium
 Capitaneale Caſtrenſe Mielnicenſe per eundem A-
 ctorem & Nobilem Abrahamum Skowieski, bo-
 norum præfatorum Wornicenſium & aliarum ad
 ea pertinentium factorem, adductos & præſenta-
 tos, ideo: Quoniam ipſe Gromek feria quarta
 poſt Feſta Solennia Paſchæ proxime præterita præ-
 tereundo villam Swiniarowo, filium præfati A-
 ctoris nomine Albertum puerum quartum annum
 ducentem via publica currentem, ſurripuit, & in
 domum, præfati Marci Sachnowicz patris ſui, ta-
 bernam videlicet, in bonis & villa Wozniki exi-
 ſtentem, adduxit. Qui quidem Gromek unani-
 miter cum prædictis Iudæis congregati in locum
 abſcon-

absconditum in taberna Woznizensi, vbi idem
 Iudæus Marko pater prædicti Gromek manebat,
 instrumentis quibusdam aptis ad id præparatis præ-
 nominatum filium Actoris puerum Vicum, timo-
 re Dei postposito, ac Legibus publicis vilipensis, in-
 cidentes venas illius & sanguine de corpore ipsius
 emisso, suffocauerunt crudeliterque & immaniter
 interfecerunt, Corpus illius, volentes crimen suum
 nefandum impune euadere, in stagnum locum lu-
 tuosum in Villa præfata Wozniki existentem inie-
 cerunt. Quod tandem corpus permissione diuina
 per homines certos inuentum ad Officiumque
 illud Castrense Mielnicense præsentatum est,
 In quo Cadauere pueri interfecti Officium illud
 Castrense Mielnicense in venis circa pugna manu-
 um ambarum Vulnere secta parua in numero de-
 cem, nec non liuiditatem in collo locis expressam
 conspexit, prout Protestatio & Querela coram
 prædicto officio Mielnicensi per ipsum Actorem
 pueri suffocati Patrem, atque eundem Abraha-
 mum Skowieski nomine Domini sui facta, ea o-
 mnia abundius in se descripta retinet, Coram eo-
 dem Officio Castrensi Mielnicensi vertente & agi-
 tata. Tandem vero post expeditum per Actores
 in eo negotio Serutinium factasque per Iudæos
 inculpato ratione fori iuridicas Controuersias, ad
 Iudicium præsens Generale Tribunalis Regni ad
 disiudicandam eandem remissa Partibus supranom-
 inatis, Actore quidem, nempe prænominato
 Matthia Pietrenia Parente ipsius suffocati &

FEBRVARIVS 1694

K

in-

interfecti Pueri, atque prædicto Abrahamo Sko-
wieski ipsismet per se personaliter & per Procura-
tores suos coram Iudicio præsentis Generali com-
parentibus & Terminum vigore suprarecensitæ
Remissionis pro die hodierna incidentem attentan-
tibus & Scrutinium coram Iudicio Capitaneali
Mielnicensi expeditum Iudicio producentibus ad-
ministratiõnemque Iustitiæ cum ipsis Iudæis sibi
fieri a Iudicio præsentis petentibus, prædictis vero
Iudæis ad Iudicia præsentia adductis similiter tam
per se personaliter, quam etiam per infideles Moy-
ses Doktorowicz & Salamonem Medicinæ Docto-
rem, ac alium Salamonem Synagogæ eorum Mi-
nistrum vulgariter nuncupatum *Skolnik*, Iudæos
Seniores Lublinenses, etiam coram Iudicio præsen-
tis comparentibus procuratoremque & Causidicum
sibi addi a Iudicio præsentis affectantibus. Impri-
mis itaque Iudicium præsens ad affectationem
eorundem Iudæorum addidit eisdem Iudæis ad de-
fendendam Causam ipsorum Procuratorem cer-
tum. Tandem prædicta parte Actorea contra ipsos
Iudæos proponente & lacrymose querulante iusti-
tiam cum ipsis Iudæis sibi fieri postulante & affe-
ctante, Parte vero inculpata per Procuratores suos
per Iudicium præsens addictos Iura ac Priuilegia
& immunitates suas authenticas producente, ac vi-
gore eorundem Iurium suorum productorum, fo-
rum coram Iudicio præsentis se non habere dedu-
cente, Iudicium præsens Generale Tribunalis Re-
gni debite exauditis & intellectis Controuersis &
Exceptionibus deductionibusque partium utrarum-
que

que & Priuilegiis productis diligenter ponderatis, eosdē Iudæos Priuilegiis productis in Causa tam nefandi criminis & horrendi sceleris sese tutari nō posse, forumq; ex Remissione Castrensi Mielnicensi coram Iudicio præsentati vti Supremo Iudicio habere adinuenit, & eisdem procedere decernit. In Ulteriori vero processu huius Causæ quamuis prædicti Iudæi hoc scelus suum nefandum omnino negantes eiusdemque nullatenus se reos esse allegantes, dilationem ad deducendum scrutinium, suamque Innocentiam ostendendam sibi a Iudicio præsentati concedi postulabant; Tamen quoniam tam ex stigmatibus Vulnerum in cadauere interfecti Pueri, Officio prædicto Mielnicensi monstratis, quam etiam ex scrutinio per Actoream Partem coram Iudicio præfato Castrensi Mielnicensi expedito, & per Iudicium præsens diligenter lecto & ponderato, manifeste appareat, eos Iudæos huius horrendi Criminis & interfectionis esse reos, Ideo Iudicium præsens præfatam dilationem per ipsos affectatam eis non concessit, Verum cum sæpissime auditur, Gentem Iudaicam in huiusmodi Crimine accusari, Ideo Iudicium præsens ad inuestigandam rei Veritatem Religionisue vel Veneficiorum an alia causa ipsi Sanguine Christiano indigeant, eosdem ad Quæstiones & torturas tradendos esse sententiauit & decreuit, ad Officiumque competens ad faciendas Quæstiones & torturas eosdem remisit. Interim autem Iudæi supra scripti per Quæstiones & torturas in loco torturarum in præsentia Officij Aduocatialis

Lublinensis, Aduocati scil. & certorum Scabinorum sunt examinati, quorum depositiones & confessata in Actis Aduocationalibus Lublinsibus continentur. Postquam vero prædicti Iudæi in loco torturarum per Quæstiones fuerant examinati tractique & igne tosti, adductus est ad Iudicium præsens prædictus Iudæus Iachim, qui ultro & beneuole, recognouit & fassus est, his Verbis: *Iz jest ten Obyczaj Zydwski &c.* Es sey unter den Jüden diese Gewohnheit / daß sie die Nermeren / wegen der Kost und Nahrung / zu den Reichern schickten; als war ich ebenfalls auff Ostern zu diesem Marcus nach Woznik gesandt / und hatte daselbst recht gute Tage / auch über das einen Befehl vom Marcus, daß ich in die Speiß-Kammer frey eingehen / und mir nach Belieben Essen nehmen sollte. Wie ich nun am Donnerstage vor Ostern in die Speiß-Kammer kommen war / um etwas Brodt zu hohlen / merckte ich ohngefehr in eben dieser Kammer einen neuen rothen Topff / mit einem weissen Handtuch bedeckt / unter dem Bette / wo die Jüdischen Kinder pflegten zu schlaffen: ich gedachte / es sey Honig / und wollte mir etwas davon auff's Brodt schmieren; als ich es aber zuvor mit dem Finger anrührte / gewahrte ich / daß es kein Honig / sondern sonst etwas rothes sey. Wie ich nun aus der Kammer in die Stube kommen / trass ich eben des Marcus Wirthin ganz

ganz allein in der Stube an/ und fragte sie:
 was sie doch in dem Topfe unter dem Bete
 te verwahret hätte? Sie antwortete mir/
 es ist das Blut eines Christlichen Kindes/
 aber siehe zu/ daß du es niemanden sagest.
 Von dammen habe ich den Topff auff der
 Stelle nicht mehr gesehen/ weiß auch gar
 nicht/ wo er muß geblieben seyn. Als wir
 aber schon gefangen und geschlossen wur-
 den/ hat der Marcus uns sämtliche gebe-
 ten/ damit wir ein Hertz in Gott haben und
 nichts offenbahren möchten/ auch nicht das
 geringste gestehen/ ob man uns schon foltern
 sollte. Eben dieses hat er wiederhohlet
 hier zu Lublin/ als man uns schon auff die
 Folter legen sollte/ und als einer bereits
 würcklich gezogen wurde/ so hat er uns an-
 dere gebeten/ wir sollten doch schlechter
 Dings nichts heraus beichten. Eben die-
 ser Jude hat auch bekennet/ daß Ana-
 stasia, welche nicht weit von dem Krätchem/
 wo der Jude Marcus wohnet/ ihre Woh-
 nung hat/ frey gestünde/ daß um eben die
 Zeit/ als sie vor den Jüdischen Ostern aus
 des Jüden Keller Bier zum Schanck ge-
 hoblet/ sie des ermordeten Kindes unter
 der Tonnen gewahr worden. Er hat auch
 dieses gestanden/ wie daß er von andern
 Jüden gehöret/ daß die Jüden auff ihre
 Ostern der Christen Blut gebrauchen/ zu

was Ende aber sie dieses thäten / wise er
 nicht. Demum relatum est Iudicio praesenti,
 perfidum Iudæum Aron (qui superiori loco nomi-
 ne Gromek nominatur) velle coram Iudicio praesenti
 omnem Veritatem eo in negotio fateri, Qui
 quidem Aron, seu Gromek, adductus ad Iudicium
 praesens, ultro & benevole confessus est & recogno-
 vit: daß ich eine geraume Zeit vor Ostern (der
 Juden) von dem Selman / einem Juden aus
 Miedzyrzyc gebeten worden / damit ich doch
 wo ein Christen Kind bekommen möchte:
 als ich hernach das Malz nach Lolic gefüh-
 ret und wieder zurück kehrete / ist der Jude
 Isaac / (welcher oben Hayczyk genennet
 worden) auch mit mir gefahren: und in-
 dem wir also fortreiseten / treffen wir ohn-
 gefahr dieses Kind an / welches am Wege
 gefessen: da redete mich Isaac so an: weistu
 nicht / warum dich Selman gebeten? drauff
 befahl er mir / daß ich dieses Kind mitneh-
 men sollte / welches ich auch auff dem Wa-
 gen mitgenommen / und haben es also bey-
 de mit dem Isaac nach Woznik zu meinem
 Vater Marcus gebracht / daselbst haben wir
 es etliche Wochen lang im Keller gehalten/
 hernach / hat es Isaac und Selman / denen
 man hiervon Nachricht nach Miedzyrzyc
 gebracht / erwürget / und die Anastasiam da-
 zu bedungen / damit sie dieses ungebrauchte
 Kind heraus tragen möchte. Er hat auch
 dieses

dieses gestanden / daß er von andern Jü-
den gehöret / daß sie das Blut der Christen/
wenn sie es nur bekommen können / im Wein
gebrauchen. Weshwegen aber sie dieses
thäten / wisse er nicht. Hac omnia ultro &
beneuole in praesentia & in facie perfidorum Iudæ-
orum Lublinsium , Moysis Doctorowicz , Sala-
monis Synagogæ Iudaicæ , Ministri vulgo *Skolnik*
nuncupati , & Salamonis Medicinæ Doctoris , Iu-
dæorū Seniorum Lublinsium iterum recognouit
hoc adiecto: Er wisse dieses gar gewiß / daß Isaac
dabey gewesen / als das Kind umgebracht
worden. Postmodum infidelis Isaac seu Hayczyk in
praesentia Iudicii adductus , sponte recognouit his
Verbis: Daß Gromeck Aron dieses Kind in den
Keller gesteckt habe. Er hat auch dieses
heraus gesaget / daß Mosko und Selman aus
Miedzyrzyc gekommen wären / da das Kind
gefangen worden / und daß das Weib Ana-
stasia zu dem Kinde gegangen / und wenn es
aus Bangigkeit gewünselt / selbiges getrö-
stet. Darnach haben Mosco und Selman
dieses Kind genommen / durch eine Kam-
mer gebracht / Isaac aber gieng hinter ihnen
her / mit dem Messer / damit sie sonst das
Vieh zuschlachten pflegen / und haben das
Kind auff diese Weise umgebracht : Moy-
ses hat geschnitten oder vielmehr gestochen
im die Brust / wie auch der Selman / Isaac
aber hat die Hand geschnitten / darnach
R 4 haben

haben sie alles Blut in einen Topf auffge-
 fasset / davon sie das meiste mit sich nach
 Miedzyrzyc genommen / und das wenige ü-
 brige dem Isaac gelassen / und er saget / daß
 dieses sein Weib in den süßen Teig gegos-
 sen : dieses Brodt sollen sie auff Jüdisch
 Quicken nennen / welches verdolmetschet
 heißen soll / *Quicken* wird die heißen. Sie gies-
 sen dieses Blut auch in den Wein / wenn sie
 es nur haben konnten : weil es aber diesen
 daran gemangelt / haben sie es nur in ihren
 Kuchen gegossen : doch mutmaste er / es
 müsse Selman dieses auch zuvor schon ge-
 nossen haben / weil er ihn so gut hierinnen
 zu unterrichten gewußt / wie nicht weniger
 Moses aus Miedzyrzyc, welcher mit ihm ge-
 wesen. Als man ihn aber fragte / war-
 um sie doch die Leiber der so oft ermorde-
 ten Kinder nirgends wo begraben? Antwort-
 tete er / Es gezieme ihnen nicht / ein einiges
 Werck der Barmhertzigkeit denen Heyden
 zuerweisen / wenn die Unsrigen einen solchen
 Körper begraben ließen / sollten sie eine
 Tod = Sünde begehen. Es hatte sich aber
 Aron vernehmen lassen / daß er ein Christ
 werden wollte ; Als hat gegenwärtiges lu-
 dicium vier Personen dazu aus ihrem Mit-
 tel deputiret , damit sie genau untersuchen
 sollten / ob dieses sein Begehren auffrichtig
 sey / oder ob er nicht etwa sich darum hierzu
 erklä-

erkläre / daß er davon könen möge. Als nun die Deputirten ihn vor sich kommen ließen / fragten sie ihn: Du Jude / wir hören / daß du wilst ein Christ werden / dieses zwar wünschen wir dir wol von Herzen / aber was gilst / du stellest dich nur so / damit du dem Tode entgehen mögest / welches du keines weges zu hoffen hast / denn du mußt doch sterben. Er antwortet: Ihr Herzen / ja ich will ein Christ werden. Darauß fragten sie ihn: wilstu die Tauffe annehmen / und als ein Christ sterben? Er sprach: Ja ich will. Aber / redeten sie ferner / du Jude meynst vielleicht / wir reden von dem natürlichen Tode / aber du magst nur gewiß seyn / daß du vor dein so grausames Verbrechen den Hals wirst geben müssen; Wir fragen dich nur darumb / wie du lieber wollest sterben / als ein Christ / oder als ein Jude? die Tauffe wird dir von diesem Tode nicht abhelffen / die Gerechtigkeit Gottes dringet drauff / daß du deinen Hals geben sollest. Auf diese Worte verstunnete der Jude / und war sehr erschrocken / so daß man die zunehmende Furcht des Todes an ihm Augenscheinlich mercken kunte. Sagte darauß: Kan ich von Ihrer Gnade nichts mehr erlangen / als daß ich dennoch sterben müsse / so will ich lieber als ein Jude sterben. Man fragte ihn

ihn ferner/ ob denn dieses alles lauter Ware-
heit wäre/ was er zuvor in Quæstionibus und
darnach frey vor dem Gerichte gestanden/
nemlich / daß er dieses Kind genommen/ und
daß Mosko und Selman und Isaac aus Mied-
zyrzc selbiges erwürget? hat ers mit Ja
bestätiget. Er hat auch dieses bekant /
daß wer nur unter ihnen kan Christen-
Blut haben / der pfleget es am Oster = Fest
im Wein zu brauchen. Er saget auch die-
ses / daß sie dieses Blut auch in den süßen
Brodten gebrauchen. Das Weib aber
Anastasia, welche der Iachim und hernach
Marcus in der Inquisition, wie auch Aron auß
freyen Stücken angezogen / hat vor dem ge-
genwärtigen Gericht / ehe sie auff die Inqui-
sition gegeben / ungezwungen bekant / daß sie
mit der Jüdgen gegangen / als sie den Cör-
per des ermordeten Kindes auff den Mo-
rast getragen / und hat die Jüdgen zu ihr
gesagt / wenn wir dieses Kind begraben
sollten / müsten wir alle untergehen. Eben
diese Jüdgen / als sie von der Anastasia ge-
fragt wurde / antwortete sie / daß wenn un-
ser Volck nicht sollte an dem grossen Tage
Christen = Blut haben / so würde bey uns kein
grosser Tag / das ist / keine Osten / seyn.
Eben dieses hat sie hernach auch in den
Quæstionibus wiederholet und bejaget. Iu-
dicium itaque præsens Tribunalitium præmissis
omni-

omnibus accuratissime discussis & perpensis, eo
 præ oculis habito, Quoniam manifeste apparet
 tam ex scrutinio coram Officio præfato Castrensi
 Mielnicensi expeditis, & per Iudicium præsens di-
 ligenter lectis & ponderatis, quam ex confessatis
 ipsorummet Iudæorum prædictorum in Quæstio-
 nibus & coram Iudicio præfenti benevole in præ-
 sentia prædictorum Iudæorum Lublinensium Se-
 niorum videlicet Moysis Doctorowicz, Salamonis
 Med. Doctoris & alterius Salamonis nuncupati
Skolnik factis, ipsos esse reos huius horrendi sceleris
 & nefandi Criminis atque crudelis interemtionis
 præfati olim pueri, Quapropter Iudicium præ-
 sens Generale eosdem maleficos Iudæos Marek,
 Isaac & Aron, uti patratores & cooperatores præ-
 fati horrendi sceleris & homicidas pueri innocen-
 tis morti damnandos vitæque priuandos esse decre-
 uit & sententiauit, pro faciendæ executione &
 finali debita ad Officium competens, sua median-
 te sententia, remisit, & eandem executionem faci-
 endam & præstandam sedulo iniunxit suo Iudicia-
 li Decreto mediante.

Correxit Lugowski.

*Albertus Casimirus in Su-
 chwola Niemyski,
 Sub-Iudex Terrestris Lub-
 linensis, mpp.*

L. S.

Legit Chodubski.

Wic

Wir haben hier drey Jüden und eine Jüdin / fieng Leonardo an zureden / welche freywillig und ungezwungen vor dem höchsten Tribunal in Pohlen gestehen / daß die Jüden auff ihre Ostern der Christen Blut in die süßen Brodt und Wein thun / woferne sie es nur habhafft werden können : Ja wenn sie es nicht haben / das Fest für keinen grossen Tag halten : wodurch denn der vom Herrn Wagenseil formirte und von uns pag. 550. citirte Status Controuersiae aus der Jüden Munde affirmiret wird. Es ist auch sehr wol zumercken / daß in dem gesprochenen Urtheil die Morder des Christlichen Knäbeleins wegen des an ihm begangenen Mords zum Tode verdammet / hingegen der Mißbrauch seines Bluts zu ihren Mysteriis nicht gemeldet wird : denn darauff erhellet / was ich pag. 505. geschlossen / daß die Jüden hauptsächlich um des Mords willen / und nicht bloß wegen des gemißbrauchten Bluts verurtheilet werden. Aber bey unserm Polnischen Decret wundert mich zweyerley : erstlich / daß es in so seltsamen Latein abgefasset ist ; Zum andern / daß da dergleichen facta auch biß dato unter denen Polnischen Jüden vorgehen / und sie fast jährlich darüm angeklaget werden / man dennoch nicht leicht ein Decretum Conuictionis über ihnen findet. Beedes hat unser Polnischer Freund schon in antecessum beantwortet / erwiederte Antonio. Auff das Erste schreibet er : Man muß wissen / daß das der stylus

lus curiae bey uns ist / der keines weges darff ge-
 ändert werden Die Schulen sind daran nicht
 Schuld. So irgend wo in Europa, so haben ge-
 wiß in Pohlen die Patres Societatis Iesu und Scho-
 larum Pianim köstliche Schulen / darinnen sie
 sich sonderlich auff eine ungemeyne Eloquenz le-
 gen. Vielleicht werden etliche Wörter in dies-
 sem Decret vorkommen / die nicht alle eben ver-
 stehen möchten. *Arendator*, *Tenuta* und *Bono-*
rum factor bedeuten einerley / nemlich einen / der
 ein Gut auff gewisse Zeit miethet / doch mit dem
 Unterschied / daß nur die Juden *Factores* genant
 werden. *Officium Castrense* das Schloß-Ge-
 richt / *Officium Terrestre*, Land- Gericht. *Tab-*
erna, ein Haus / darinnen ein Jude auff dem
 Dorffe Bier / Brandtwein / Meeth / Saltz / He-
 ringe ꝛc. feil hat. *Pugnum* ist hier pro *Pugnis*,
 eine Faust. *Remissio cause*, wenn man die Sa-
 che von dem Schloß- Gericht auff ein höhers re-
 mittiret. *Pars inculcata*, der angeklagte und be-
 schuldigte Theil. *Skolnik*, der Juden Schul-
 Ältester: Auff das Andere und wichtigste giebt
 er zur Antwort / daß das Juden- Volck in diesen
 Landen / sonderlich in Klein- Pohlen / Neufland /
 und Littauen / ein hochmüthiges und eingebilde-
 tes Volck ist / weil selbige von den Edelleuten /
 (auch wol grossen Herren) zu den wichtigsten
 Händeln gebraucht werden. Sie arrendiren
 Zölle / ganze Güter und Dorffschafften ꝛc. Sie
 sind der Herrn beste Factoren und Diener /
 Die

die ihnen alles nach Wunsch aufrichten: kömmt
 eine unumgängliche Noth/ daß man Geld/ Pfer-
 de / Carossen ꝛc. bald benöthiget ist / dieses alles
 wird ein Jude in dem Augenblick dem Herrn
 schaffen / auch mehr als er verlangt. Hierdurch
 gewinnen sie des Adels Herzen gegen sich der-
 massen / daß wenn darnach ein Unglück über sie
 kömmt / und sie vor dem Gerichte Dred und Ant-
 wort geben müssen / sie ihnen gar leicht einen Pa-
 tronum schaffen / der sich ihrer nicht anders als
 seiner eigenen Unterthanen annimmet und sie
 schüzet. Das arme Christen = Volck in denen
 Dörffern / welche die Juden gemiethet / hält sie
 in solcher veneration, daß kein Dienst so verächt-
 lich kan erfonnen werden / welchen sie einem Ju-
 den = Herrn oder Arrendatori zu Gefallen nicht
 thun sollten. Durchgehends aber ist an denen
 Polnischen Juden zu mercken / daß sie ein hartes
 und obstinates Volck sind. Wenn es ihren
 Hals gelten soll / so werden sie denen Iudiciis
 durch ihre Hartnäckigkeit die grösten Schwü-
 rigkeiten und Verdrießlichkeiten verursachen /
 und die Richter so müde machen / daß sie nicht
 anders / als durch das gedachte Euadat dem
 Streit ein Ende machen müssen. Und weil sie
 gesehen / daß die torturen / ob sie gleich aufs al-
 lerhefftigste angefetzt werden / dennoch so be-
 schaffen sind / daß sie ein Mensch überstehen kan /
 ihre Crimina aber fast durchgehends intricat und
 ohne augenscheinliche Beweis / so sind sie viel wil-
 liger

• ligger / auch die allererdenclichste Folter außzuste-
 • hen / nur damit es dazu nicht komme / daß das
 • Jüden=Blut / (welches sie ein Königliches Blut
 • zuzunennen pflegen /) vergossen werde. Vor we-
 • nig Jahren ist in groß=Polen ein Jude wegen
 • eines offenbahren Mords an einem Handwercks-
 • Gesellen verübet / gerichtet worden / ich will ich
 • nicht gedencken / wie euserst sie sich bemühet / sel-
 • bigen vom Tode zubefreyen ; nur dieses / als ihme
 • der Scharffrichter zuerst seine beyden Hände mit
 • dem Beil abgehauen / und hernach den Kopff
 • mit dem Schwert herunter geschlagen / sie den
 • Körper auff das sorgfältigste eingehüllet / das
 • Blut / so tief es war in die Erde gesuncken / auß-
 • gegraben / das Beil / wo mit die Hände abgehau-
 • en / dem Scharffrichter / nebst dem Tüchlein / mit
 • welchem er sein Schwert abgewischt / abgekauft /
 • und also dieses (in ihrer Einbildung) so theure
 • Märter=Blut mit den größesten Solennitäten
 • auff ihrem Kirch=Hofse begraben. Und wenn
 • es auch schon offenbahre Crimina sind / weil sie
 • aber dieses beneficium genießten / daß sie einen Ad-
 • uocaten haben mögen / so wissen sie schon / daß sie
 • durch ein außgebrachtes grosses Geld die Rich-
 • ter zur Barmherzigkeit lencken können. Und ist
 • dieser icht gemeldeter Casus was seltenes und unge-
 • wöhnliches / das ihnen nicht angegangen ist. Es
 • werden sich meine H. Herren wol erinnern / was
 • sie im vergangenen Winter (auch nur aus den
 • offenbahren Zeitungen) obseruiret von dem
 Reichs-

Reichs- Tage zu Grodno. Die meisten Hän-
 del verursachte die Sache des angeklagten Juden
 Bezals, welcher ein Pächter der Zölle dieser Cron
 gewesen / und ihm darauff ein grosses Geld zu-
 sammen gebracht hatte. Er wurde auff dem
 Reichs- Tage um dieser 2. Criminum angekla-
 get: 1. Daß er den Schatz beraubet. 2. Daß er
 Christum schändlich gelästert. Was das erste be-
 trifft / weil er ihm durch sein grosses Geld Patronos
 schaffen / und den Schaden gar leicht wieder gut-
 machen können / wurde er frey erkläret. Aber we-
 gen des andern stund es sehr gefährlich um seinen
 Hals. Denn glaubwürdige Zeugen deponir-
 ten / daß / wenn etwa Adelige Güter durchs Land
 geführt wurden / um zu erfahren / daß es keine
 Rauffmanns- Wahren sind / zwang er die Leute
 einen Eyd abzulegen / und zwar auff das Crucifix,
 welches er unter der Bancf in einem unflätigen
 Winckel verwahrte / und nach dem Eyde wieder
 hinwarff. Als sich einige darob sehr ärgerten /
 auch wol mit ihm expostulirten / warum er den
 Gottes Sohn so schändlich tractire? soll er ge-
 antwortet haben: Er sey keiner bessern Ehre
 werth! Es wurde ein besonders Iudicium depu-
 tirt / vor welches er sich zur Inquisition stellen
 müssen: doch wuste er durch sein verfluchtes Geld
 seine desperate Sache in einen so guten Stand
 zu setzen / daß / (weil ohne diß der Reichs- Tag
 zerrissen wurde /) seine Condemnation ins stecken
 gerieth / und er vor dißmahl frey davon kommen.

Alle

Alle detestirten solche Prozeduren; ein aufrichtiger
 Patriot scheuete sich nicht / eine bearbliche Em=
 pfindniß darüber in Polnischen Versen auffzu=
 sehen und aufzustreuen / unter dem Titul: Re=
 sentiment Chrzescianski, w Grodnie, Anno 1693.
 welches ich M. S. Herren zugefallen ins Lateini=
 sche von Wort zu Wort also übersetzet:

“BEZALIS atque DEI dum Iure Polonia Causam
 “Discernit, Cœlum flet, Terra dolore fatiscit,
 “Contemptusque Dei sensum ipsa Elementa reuelant.
 “Frigora soluuntur pluuiis, glaciesque liquefcit.
 “Stante hieme, & cœca tegitur ferrugine Phoebus,
 “Totaque procedit tenebroso Tellus amictu:
 “Diluuiâ & montes mittunt, resonantque fluentia,
 “Atque sua Numen causa cecidisset loquuntur.
 “Scilicet, inuertit Nemesis diuina Polonis
 “Humanæ rationis iter, Consultaque miscet,
 “Et dat præcipites scelerum qui tramite currunt,
 “Ut sine mente ruant in auerni triste barathrum.
 “Non maiora DEVS dederat miracula, Crucem
 “Dum pateretur, iis, hodie quo Grodna nefando
 “Iure patrat, nec Causa DEI grauiora Pilati
 “Iudicio tulerat. Ut amore fouemus Apellam
 “Fraterno! Vel si qua DEO est hic reddita maior
 “Gratia; ter denis nummis & proditus illic:
 “Pluris sed DEVS (hem pudor!) in Lithvania venit,
 “Hic etenim centena appendit millia BEZAL.
 “At prout hoc pretium, scelerisq; infame lucellum
 “Iudam nil iuuat: Laqueo sua colla ligauit.

FEBRVARIVS 1694.

℥

His

"His quoque Iudicibus fiet, BEZALica si non
 "Transuersum in Lignum, certe in ferale feretrum
 "Munera, in exitiumque dabunt. Ah! spernite dona,
 "In crucem Recutitus eat, Numen que timete!
 Da sehen meine H. Herren/ wenn dieses leichtfer-
 tige Volk solche offenbare Crimina überwin-
 den kan/ wie soll es ihme nicht angehen in andern
 Fällen/ da man solche Euidenciam Actorum &
 Probatorum nicht haben kan!

Das sind ja schreckliche Dinge/ sprach Leo-
 nardo, davor einem die Haare zu Berge stehen
 möchten. Es haben auch andere Polnische Pa-
 trioten über die Decadence der Iustiz in ihrem Va-
 terlande geklaget / und erinnere ich mich/ daß Sta-
 nislaus Lubinski in vita Sigismundi III. Poloniae
 Regis ausdrücklich bekennet/ alles Ubel und Land-
 Straffen entsprünge aus solcher Nachlässigkeit.
 Aber in andern Ländern wird die Gerechtigkeit
 wieder die Juden weit besser in acht genommen;
 zum Exempel in Königreich Böhmen / da An-
 1650. zu Cadan ein schelmischer Jude ein Chris-
 ten- Knäblein umgebracht / aber nicht allein er
 selbst / ob er gleich die Tauffe angenommen / wie-
 der zu Tode gemartert / sondern auch alle Jü-
 den auff Kaiserlichen Befehl in Ewigkeit aus
 Cadan verbannet worden. Diese Geschichte be-
 schreibet Georgius Crugerius, e Societate Iesu, in
 seinem vor wenig Jahren herausgegebenen Wer-
 ke / Sacri Pulueres genannt / worinnen er aller-
 hand Geschichte / so sich in Böhmen / Mähren /
 und

und Schlesien zugetragen / als da sind / die Geburt
 der Fürsten / Königliche Krönungen / Todes-Fälle
 vornehmer Personen / Stiftungen der Klöster /
 Kriegs-Sachen und dergleichen / durch alle Ta-
 ge eines jedweden Monats ordentlich erzehlet :
 Er ist aber weiter nicht / als vom Ianuario bis
 auff den October kommen / und an Vollziehung
 der beeden übrigen Monate durch den Todt ver-
 hindert worden. Seine Worte / so zu meinem
 Zweck dienen / sind in Sacris Pulueribus Aprilis,
 pag. 6. & 7. zu lesen: A. D. 1650. His ipsis Calen-
 dis Aprilis, impensis illustrissimæ D. Sabinæ Lucre-
 tiæ, Comitissæ Verdungianæ, natæ Baronissæ Min-
 quizianæ, in præsentia multorum, præsidente
 operi Excellentissimo D. Ioanne Christophoro
 Deisingero, Medicinæ Doctore, a duobus Chirur-
 gis apertum est corpusculum Matthiæ Cadanensis
 pueruli, non ita pridem, id est, II. Martij, a Noë Iu-
 dæo, ex odio Christianitatis cultro confossi, & bal-
 samatum in hunc finem, ut laureola Martyrii aspe-
 ctabilis, diutius apud mortales in corpusculo adjuto
 ab illo pretioso vnguento, ne putresceret, conser-
 uaretur. Eiusdem Dominæ munificentia, indutus
 est Martyrellus pretiosa quoad materiam, gemmas
 & vniones togula: Sed & ferto paris raritatis co-
 ronatus, cui in noua tumbula additus est culter,
 æternum crudelitatis Iudaicæ monumentum. Iac-
 cet hodieque in Parochiali Cadanensium Ecclesia,
 verissimus præ ære, præque auro & argento, Cada-
 nensium Thesaurus, & sua acerba morte, a Iudæis
 patriæ

patriæ suæ gloriosus liberator. Nam ob tam immane maleficium sui contribunalis patratum, Iudæi omnes Cadana, de mandato suæ Maieſtatis, exacti sunt, & in tempora æterna, quo extendatur in Serenisſimam poſteritatem facinoris nefandi memoria, his ipsis commoratio interdicita fuit. Sed huius ipsius, cœlo haud dubie ad illos Innocentes recepti, admirandam in sui occisorem Iudæum, suspice Lector Charitatem! Sub publicam executionem, die XXI. Martii, haftenus duris & asper, maledicus, resipuit & sibi Baptismum, abscissa lingua, indulgeri, voce clara depoposcit. Aspersus est proinde salutaribus aquis, & quidem citra spem cessationis tormentorum: quæ ad vltimum sustinuit magna patientia, verus ex corde Christianus. Martyrizato porro innocenti, non quicumque, sed Cæsar ipse FERDINANDVS III. Epitaphium concinnauit. Vin' exscriptum? Habe e marmore.

Matthiæ, INNOCENTI Puello,
 Qui non loquendo, sed moriendo,
 CONFESSOR Christi, simul & MARTYR,
 Ab impio Iudæo Nœe per diluuium
 Proprii Sanguinis, hinc in cœlum deuectus,
 Suæ cædis immanitatem
 More Christiano ultus,
 Quam Iustitia parricidæ inflexit pœnam
 Pœnitentia pia impetrata,
 Illi in extremis reddidit Salutarem.
 Dilectus IESV, Candidus & Rubicundus,
 Candore, Austriacam PIETATEM,

Pur-

Purpura, IVSTITIAM conciliauit

A. D. MDCL. XI. Martii.

Eben dieses bezeuget Bohuslaus Balbinus in Miscellaneis Historicis Regni Bohemiæ, Decade I. Lib. IV. pag. 218. mit diesem Anfange: An. 1650. XI. Martii Iudæus Nöe nomine, diu ante crudelissimam voluntatem circumferens, aliquem ex Christianis puerum occidendi, tandem commoditatem nactus, puero Christiano, Matthiæ nomine, cultrum immerfit & occidit. Deprehensum atrox facinus, Iudæus datus in vincula, non modo non negavit factum, sed etiam magnifice gloriatus est &c. Der Schluß aber ist: monstratur hodieque Matthias pone iacente ferali cultro; nos quoque Martyrem ante annos aliquot spectauimus, in dextra Ecclesiæ parte, in loco ad id præparato locatum. Ich mercke wol / opponirte Antonio, der Herr Wagenseil wird diese Geschichte an sich selbst nicht in Zweifel ziehen / weil er niemahls geleugnet / daß die Juden Christen = Kinder ermordet / oder bey Gelegenheit noch ermorden; sondern daß sie derselben Blut zu ihren mysteriis mißbrauchen / wovon Crugerius noch Balbinus das geringste melden. Die Acta werden es ausweisen / antwortete Leonardo, welche zu Cadan billich zu consuliren; indessen läßet sichs doch muthmassen / weil der Mord im Martio geschehen / in welchem Monat gemeiniglich der Juden Ostern celebriret wird. Es ist auch dieses Exempel für andern remarquabel, weil der Jude solchen alsobald

gestanden / und sich damit berühmet / da hingegen andere erst durch die Tortur zum Bekänntniß gebracht werden müssen. Nicht weniger wäre der Mühe werth / daß man in denen Archiven in der Steyermark / Kärnten und Crain nachsuchte / was von dergleichen Actis vorhanden wäre. Denn daß die Juden auch in denselben Ländern vor diesen Christen = Kinder umgebracht / und ihr Blut gemißbraucher / läst sich aus folgender Erzählung des Herrn Barons Valuasor und des Herrn Francisci Lib. XV. der Crainerischen Historien pagin. 393. klärtlich schliessen / welche aus dem Megifero, und von diesem aus denen Actis publicis, nemlich der Kärndterischen Landshandfest / und einer Landschafft Verzeichnissen / genommen worden: In dem 1496sten Jahre brachten die drey Länder / Steyer / Kärnten und Crain / bey dem Kayser Maximiliano mancherley Beschwerissen und Klagen an / über die Juden; als / daß die Christen grosse Schmach = Verspottung und Unehre von ihnen erleiden müsten / sonderlich wegen des hochwürdi = nen Sacraments: ingleichen / daß die Juden viel Christen = Kinder gemartert / umgebracht / und das Blut von ihnen genommen hätten; über das auch mit Brieff und Siegel viel Christen so hoch beschweret und betrogen / daß sie dadurch in grosse Noth und Verderben gesunken. Derowegen baten sie / daß die Juden aus dem Lande

de

de möchten abgeschafft werden. Hierauff erfolgte ein Kayserlich Lands= Fürstliches Decret und Befehl/ daß alle Jüden/ ohne fernere Weigerung / mit Geleit aus dem Lande ziehen/ und nimmermehr Wohnung darinnen machen sollten. Jedoch wurden vorher gewisse Commissarien verordnet/ vor denen die Jüden ihre Schuld= Brieffe vorbringen sollten: damit ihnen von denen Christlichen Schuldneren deswegen auff gewisse auserformene und gesetzte Masse und Weise Gnugthuung geschehen möge. Dieses Zeugniß ist sehr wichtig / weil es von den Ständen dreyer Landschaften / ohne Zweifel nach gnugsamer Deliberation, für dem Kayserlichen Thron nieder geleet und angenommen worden: welche wie sie in ersten und dritten Puncte von der Jüden Haß und Wucher die pur lautere und notorische Warheit sagen / also werden sie im andern sich freylich auff gewisse facta, nicht auff den ungewissen Ruß gegründet haben. Es scheint fast/ als ob die Jüden durch das von Kayser Friedrichen An. 1470. ertheilte und im Julio pag. 541. angeregte Priuilegium muthiger worden / und ihre losen Handel desto mehr ausgeübet. Allein Maximilianus drückte ihnen den Daumen auff's Auge/ und schaffte sie aus allen dreyen Ländern fort: hingegen thäten die Stände recht und wol/ daß sie es vor den Kayser gelangen ließen / und nicht aus eigener Bewegniß die Jüden fortjagten; wor-

innen es die Berner in der Schweiz An. 1287. ver-
sehen/ aber in Kaiser Rudolphi I. schwere Ungna-
de gefallen / ob es gleich an dem war / daß die Jü-
den bey ihnen ein Christen=Knäblein auffgefanz-
gen / gemartert und das Blut von ihm genommen
hatten / wovon der Oesterreichische Ehren=Spie-
gel Lib. I Cap. XV. zu lesen. Und was suche ich
viel von alten Kaisern / da der jetztregierende glor-
würdigste LEOPOLDVS die Jüden um ihrer
Lasterungen und andern Ursachen willn aus seinen
Erbländern vertriben/ ungeacht sie etliche Sonnen
Goldes zum Türcken=Kriege herschiessen wollen/
wovon wir im Julio 1692. p. 548. etwas erwehnet:
Ob nun unter solchen Causis impulsivis auch der
Christlichen Kinder=Mord und Mißbrauch ihres
Bluts gewesen/ stünde nachzufragen.

Solche Mord=Thaten lassen sich durch den
blinden Eyfer der Jüden für ihre Religion gar
nicht entschuldigen / zumahlen man Exempel hat/
daß die Jüden nicht aus dergleichen Eyfer / son-
dern aus Bosheit und Geld=Liebe / auch wol erz-
wachsene Christen umgebracht. Ein sonderlich
thes für andern hat gesehen und erzehlet der weit-
gereisete Tauernier in der Vorrede seiner Reise-
Beschreibung / welches bey der Krönung Ferdi-
nandi III. zu Regensburg An. 1637. sich begeben/
und von dem Deutschen Interprete also übersezet
worden : Es fanden sich eben um diese Zeit viel
Jubiliver von allen Orten zu Regensburg ein:
unter welchen einer bey seiner Ankunfft so elendig-
lich

lich ums Leben gekommen / daß der ganze Hoff-
 Staat darüber zum Mitleiden bewegt worden.
 Einer von den reichsten Kauffleuten in Europa,
 zu Franckfurt wohnhafft / hatte seinen einigen
 Sohn nach Regenspurg zu der Krönung ver-
 schickt / daselbsten allerhand Edelgesteine zuver-
 kauffen: und weil er fürchtete/er möchte unter Bes-
 gens geplündert werden / übermachte er dieselbige
 sicherlich an einen Juden allda / mit welchem er
 in Handlung begriffen / mit Befehl solche seinem
 Sohn einzuhändigen. Dieser junge Mensch
 verfügte sich bey seiner Ankunfft alsobald zum
 Juden / welcher ihn berichtete / daß er von seinem
 Vater ein Kästlein mit Edelgestein erhalten / so
 er nach Belieben bey ihm abhohlen könnte. Bat
 ihn zugleich auff einen Trunck/und führte ihn ins
 Gasthaus zum Meerschwein / allwo sich ihr Ge-
 spräch biß in die Nacht verzogen. Als sie aber
 mit einander fortgingen / führte ihn der Jude durch
 eine stille Gassen / in welcher keine Läden / gab ihm
 mit dem Messer acht biß 10. Stiche in den Leib /
 und ließ ihn also ausgestreckt auff dem Pflaster
 liegen. Dieser Bösewicht bildete sich ein / er
 würde durch ein Schreiben an den Jubiliree zu
 Franckfurt / daß er nemlich seinem Sohn das
 Kästlein überlieffert/seine begangene Laster=That
 zudecken / und sich also alles Argwohns befreye-
 en : Aber die grausame Mord = That wurde
 durch die Göttliche Vorsehung noch selbigen Ab-
 bend entdeckt / und der Jude gefänglich eingezo-
 gen.

gen. Die That aber wurde auff folgende Weise ruchtbar : Es trug sich zu / daß ein Kaysertlicher Trompeter / Namens Hans Maria / da sich der Mörder kaum davon gemacht / durch die selbige Gasse gieng / im Finstern an den tödlich verwundeten / in welchen noch einiger Athem vorhanden / mit seinen Füßen stiffe / und über ihn fiel : weil er aber etwas Nasses unter den Händen fühlete / meynte er Anfangs / es wäre ein trunckener Mensch / so sich übergeben und auff den Beinen nicht mehr stehen können ; doch gerieth er auff andre Gedancken / dafür haltend / es möchte jemand seyn so verwundet worden / lieff derowegen eilends sich zuerkundigen / in eine am Eck der Gassen gelegene Schmidte. Der Meister und seine Knechte namen alsobald eine Latern / und giengen angesichts mit dem Trompeter auff den Platz / allwo der unglückhafftige junge Mensch in seinem Blut gewälzet lag / und nur noch etliche Athemszüge zuleben hatte. Der Schmidt wollte nicht zugeben / daß man ihn in sein Haus trüge / damit er von dem Gericht nicht überlauffen und beunruhiget würde / und weil er in der Eile keinen andern bequämern Orth und fertigeren Beystand finden kunten / als das nicht weit entlegene Wirthshaus zum Meerwein / trugen sie ihn dahin ; so bald man ihm das mit Blut und Koth besudelte Angesicht gewaschen / wurde er von der Wirthin und ihrer Tochter vor denjenigen / so kurz zuvor mit dem Juden einen Trunck gethan / erkannt. Aber

Aber er gab nicht das geringste Zeichen einiger Empfindlichkeit von sich / sondern verschied in einem Augenblick: Unterdessen wurde der Thäter auff diese weise entdeckt / noch selbigen Abend in seinem Hause gefangen genommen / und dadurch gezwungen / seine begangene Mord = That zu bekennen. Diese unmenschliche That verdiente keine gemeine Straffe: darüm wurde das Urtheil gesprochen / daß er zwischen zween grossen Hunden an die Füße sollte auffgehencet werden / damit er in ihrem Bitten und Loben an seinem Leibe zernaget / und also durch die Länge der Daal mehr als einen Todt ausstünde / welche Leibes = Straffe den Juden / so einen Christen umbringen / in dem Käyserlichen Rechten aufferleget ist. Dieser Meuchel = Mord übertraff alle andere Mord = Thaten an Grausamkeit: Doch erhielten die Juden zu Regenspurg durch grosse Geschenke / so sie der Käyserin und ihren zwö Fräulein thaten / daß das Urtheil geändert / und der Ubelthäter zu einer fürhern / aber nicht gelindern Straffe verdammet wurde / daß er nemlich mit glüenden Zangen hie und da an seinem Leibe / an unterschiedenen Orten der Stadt gerissen / heiß Bley in die Wunden gegossen und vor der Stadt lebendig gerädert werden sollte.

Es wird ein mahl Zeit seyn / sagte Antonio, den Lambecium wieder zur Hand zunehmen / und den fernern Verlauff der Käyserlichen Wallarth zubetrachten. Dieselbe traten Ihre Majestät
den

den 11. Augusti außs neue an / erlangten den 14. dito den erwünschten Ort Marien = Zell / begien gen daselbst den 15. das Fest der Himmelfarth Maria / reiseten den 16. ab und kamen den 20. in Wien wieder an. Was sich dabey begeben / hat Lambecius sorgfältig beschrieben / und einen hauffen gelehrte Obseruationes mit eingemenget / davon wir die besten auslesen wollen. *Segmento 22.* handelt er von Herzog Leopoldo Glorioso zu Oesterreich / der das reiche Nieder = Oesterreichische Kloster Liliensfeld An. 1206. gestiftet / und in demselben An. 1230. beygesetzt worden / ob er gleich in Apulien gestorben: Seine Gemahlin war Theodora, des Griechischen Käyseris Manuelis Comneni Tochter / nach dem Zeugniß Ioannis Ennichel, in Chronico Austriaco MS. nicht consanguinea, wie sie Cuspinianus nennet / und lieget im Kloster Neuburg begraben. *Segmento 25.* beweiset er wieder Lazium, und die ihm folgenden neuern Scribenten / daß die Steyermarck nicht zum Norico, sondern ad Pannoniam superiorem zu rechnen. *Segmento 27. bis 33.* beschreibet er weitläufftig das Zell = Thal / und daselbst venerirte wunderthätige Marien = Bild / sonderlich die Victorie, welche König Ludouicus I. in Ungarn An. 1363. wieder die Türcken erhalten / und hernach kostbare Präsente diesem Bilde verehret. *Segmento 33. bis 76.* inseriret er eine lange Dissertation von der Himmelfarth Mariae, und dem zu derselben Gedächtniß gewiedmeten Feste / welches

ches vor diesem *dies Domina*, der grosse Frauen-
 Tag genennet / und nach Lambecii Meynung
 anfangs von Christi Jüngern / so die Jungfrau
 Maria überlebet / nicht öffentlich / sondern nur pri-
 uatim begangen / aber im 4. Sæculo zu Rom / im
 6. Sæculo vom Kaysen Maurilio zu Constantino-
 pel / und im achten von Carolo Magno in Deutsch-
 land und Franckreich solenniter angeordnet wor-
 den. Wegen der Römischen Kirche berufft er
 sich auff Dresserum, welcher das Fest vom Pabst
 Damaso angeordnet zu seyn schreibt / in gleichen
 auff Bernardum, Gregorium Magnum, Leonem
 IV. ex Anastasio Bibliothecario, und Nicolaum I.
 zu deren aller Zeiten dieses Fest in der Römischen
 Kirchen celebrirët worden. Wegen der Grie-
 chischen beziehet er sich auff Nicephorum, der Lib.
 17. Hist. Eccl. cap. 28. schreibt: Imp. Mauricius
 castissimæ Virginis ac Dei Genetricis Obdormitio-
 nem siue obitum decimo quinto die mensis Augu-
 sti præcepit celebrari; welche Worte Lambecius
 wieder Hospinianum und andere also ausleget /
 daß dazumahl das Fest nicht allererst eingefetzt /
 sondern in der ganzen Welt auff einen Tag zu
 celebriren geboten worden. Es hätten aber die
 Griechen um zweyerley Ursachen willen dasselbe
 κοιμησιον, obdormitionem, genennet / theils den
 Collyridianischen Irrthum zuverwerffen / als ob
 Maria dem Tode gar nicht unterworffen gewesen /
 und wie Enoch und Elias in Himmel genommen
 worden: theils die Antidicomarianitas, welche
 Mariam

Mariam zur Märterin machen. Die Lateiner aber hätten es Festum Assumptionis genennet; theils die jenigen zuverdammen / so Mariam nicht dem Leibe / sondern nur der Seelen nach in dem Himmel kommen; theils anzuzeigen / daß sie nicht aus eigener Kraft wie Christus / hinauff gefahren / sondern von ihrem Sohne aufgeweckt und aufgenommen worden. Wegen der Teutschen und Französichen Kirchen führt Lambecius das Concilium Moguntinum cap. 36. auff welchem er meynet ausgemacht zu seyn / daß dieses Fest auff den 15. Augusti gefeyret werden sollte / welches zuvor different und streitig gewesen; daher zwar Carolus M. in seinen ersten Capitularibus gesetzt: De assumptione S. Mariæ interrogandum relinquimus; in denen letztern aber dieses Fest gleich andern auff den 15. Augusti zu celebriren befohlen / und also nach Lambecii Meynung die tradition der Catholischen Kirchen / daß Maria so wol der Seelen / als dem Leibe nach in Himmel aufgenommen worden / confirmiret. Und ob gleich Vsuardus in Martyrologio nur der Seelen Auffarth bejahet / vom Leibe aber schreibt / quo autem illud venerabile Spiritus S. templum nutu & consilio divino occultatum sit, plus eligit sobrietas Ecclesiæ nescire, quam aliquid friuolum & apocryphum inde tenendo docere; so machet doch Lambecius allerhand Glossen / um des Vsuardi Consens mit der heutigen Catholischen Kirchen zu erzwingen / wiewol er ziemlich wancket; weil aber Ado gar zu deut-

zu deutlich die assumptionem corporalem leugnet /
 so verwirfft er ihn gänzlich / und zeigt / daß er
 seine Meynung genommen aus dem Sermon de
 Assumptione Virginis, so dem Hieronymo fälschlich
 supponiret / nach Lambecii Muthmassungen aber
 von einem Griechischen auetore im 7. Sæculo ge-
 macht worden. Derohalben suchet Lambecius
 die tradition der Römischen Kirchen / daß Maria
 auch dem Leibe nach gen Himmel genommen /
 aus andern Patribus zubehaupten / nemlich aus
 dem Sermon de Deipara, der doch nicht vom A-
 thanasio, in dessen Operibus er zufinden / sondern
 vom Cyrillo Alexandrino gemacht sey; aus dem
 Tractatu Octauo tomi 9. Operum Augustini,
 der doch nicht dem Augustino, sondern dem Alcu-
 ino gehöre / wie Lambecius mit vielen rationibus
 darthut. Hiernächst kömmet er auff den Tra-
 ctat de transitu B. Virginis, und zeigt / daß derselbe
 nicht vom Melitone, ja nach Eusebii, Hieronymi
 und Iuuenalis Hierosolymitani, Lebens- Zeit ver-
 fertiget worden / und hält sich sonderlich auff bey
 denen testimoniis Iuuenalis, Damasceni, und Di-
 onysi, Areopagitæ, unterschiedliche Obseruationes.
 Segm. 66. sqq. von der Marien Grabe / welches
 auff Befehl des Käysers Marciani geöffnet und
 leer befunden / auch daselbst eine Kirche gebauet
 worden / mit einmengend; fällt darauff wieder
 Segm. 74. auff des Melitonis tractatum suppositi-
 tium, und machet etliche remarquen davon aus
 dem Beda und Codicibus MSS. der Käyserlichen
 Biblio-

Bibliothec; zeigt auch Segm. 75. daß in der Griechischen Kirchen ein anderer Betrüger einen tractat von dieser materie unter dem Nahmen des Apostels und Evangelisten Johannis herumgetragen: und beschleußt endlich mit zweyen Wunderwercken / so an diesem Fest-Tage sich sollen begeben haben.

Man spühret wol/ urtheilte Leonardo, daß sichs Lambecius recht sauer werden lassen/ die opinion de assumptione Mariæ corporali aus der wahren antiquität zubehaupten/ wie er denn das meiste aus dem Diario wiederhohlet und zum Theil weiter ausgeführet hat Lib. II. Commentariorum de Biblioth. Vindobon. pag. 132. sqq. Allein ob ich gleich seine Critique von denen Schrifften / die dem Melitoni, Hieronymo und Augustino supponiret sind / nicht verwerffe / so ist doch in seinen Haupt-hypothesibus und modo argumentandi ein schlecht pondus, wie Antonius Reiserus in Launoio veritatis teste kurz und gut gezeiget hat / und ist nur Schade/daß das Reiserianische Werck mit so vielen und groben Druck-Fehlern angehäuffet ist / die auch wol einen geübten Leser bisweilen auffhalten. Launoius hatte einen Tractat heraus gegeben / unter dem Titul/ Iudicium de Controversia super exscribendo Ecclesiæ Parisiensis Martyrologio exorta, welche Controvers darinnen bestunde / ob man aus demselben / weil es Vsuardi Martyrologium wäre / die obgemeldete Passage de assumptione Mariæ aussen lassen / wie sie An. 1540. expun-

expungiret worden/ oder wieder hinein flicken und
 behalten sollte? Launoius behauptet das andere
 mit vielen rationibus, darinnen er zugleich zeigt/
 daß die Corporalis assumptio Mariæ in der alten La-
 teinischen Kirchen nicht als unzweiffentlich ange-
 nommen worden. Reiserus excerpiret dieselben
 weitläufftig von pag. 747. bis 763. und wünschet
 darauff/ daß Lambecius dieses iudicium Launo-
 ii ex debito ponderiret haben möchte. Zuförderst
 verwirfft er seine Coniectur, daß die Jünger Chris-
 sti das Fest mit priuat- deuotion gefeyret. Quid
 quæso, schreibt Reiserus gar nachdencklich/ est
 hariolari, si hoc non est? si ullum ex tribus, qua-
 tuor vel quinque seculis prioribus testimonium Do-
 ctoris fide digni posset in speciem produci, conie-
 ctura hæc forte posset admitti. At cunctis omnino
 silentibus, post tot Sæculorum decursus demum in
 scenam producere rem aliquam, quæ nullo auctore
 idoneo nitatur, est res non nimix tantum credulita-
 tis, sed si verum dicere vel scribere licet, tyrannicæ
 etiam crudelitatis. Nicht weniger zeigt er/ daß die
 vom Lambecio angeregte confirmation in der Rö-
 mischen/ Griechischen und Deutschen Kirchen ziem-
 lich manquire/ und gar nicht probabel sey/ daß
 man in der Occidentalischen Kirchen bessere Nach-
 richt von der Marien Tode gehabt habe/ als in
 der Orientalischen/ u. beschleußt endlich/ daß Lambe-
 cius, dum Adoni, consuetudinem totius Ecclesiæ oc-
 cidentalis, videlicet Adone posterioris opponit, ab-

FEBRVARIVS 1694

M

utatur

utatur patientia Lectoris, antiquitatem superciliose iactitans, in foro Nouitatis deprehensus. Aus diesem Specimine kan man erkennen / wie nöthig denen Theologis sey / des Launoii Schrifften fleißig zulesen / und was vor ein gut Werck mit derselben im neulichsten Ianuario von mir erwehnten neuen und complete edition zu Francfurt gestiftet werde: um so viel mehr / weil auch Natalis Alexander, sonst fast sein perpetuus aduersarius, hierinnen mit ihm eins ist / und Sac. II. Histor. Eccles. Cap. IV. Synopsos Artic. III. p. 63. sqq. bey dem Melitone Suppositio nicht nur mit dem Launoio viel Patres anführet / die an der Leiblichen Himmelfarth Mariæ gezweiffelt / sondern auch auff die vom Gegentheil opponirten contra sentientes geantwortet: præfatos Patres, & Auctores Ecclesiasticos, vel id nullatenus asserere, nec innuere quidem; vel ex præfato Melitonis libro ea desumpsisse, vel id asseruisse singulari pietate, vt rem multis conuenientiis probabilem, non vt veritatem inconcussam, & Scriptura Sacra, vel traditione constantem. Insonderheit verwirfft er Nicephorum, auff den doch Lambecius das meiste bauet: Non cogit eius testimonium, vt opinionem de Assumptione corporea beatæ Virginis, Ecclesiastici dogmatis loco habeamus, quamuis eam vt piam ac congruis rationibus longe probabiliorem amplectamur, quia vt talem amplectitur Ecclesia; imo nunc temeritatis notam non effugeret, qui de illa dubitaret.

Da haben wir ein Exempel / sagte Antonio
hinzu

hinzu/das die neuern Papisten solche Lehren / die von ihren Vorfahren für zweiffelhafftig oder gar für falsch gehalten worden / für warhafftig und gewiß mit solcher force ausgeben / daß sie als temerarios oder wol gar als Ketzer verdammen / die das Gegenthail statuiren. Eben so ist es mit der transsubstantiation ergangen / daran die vornehmsten Lehrer der Römischen Kirchen gezweiffelt / biß sie im Concilio Tridentino sub Anathemate stabiliret worden. Woraus von sich selbst en erfolget / daß es gar ein ungewiß Ding sey um der jenigen Glaubens-Artickel der Päbster / so sie mit uns nicht gemein haben. Zillein wir haben uns iho hierbey nicht auffzuhalten / sondern Lambecium vollends zu absolviren / welcher *Segm. 79* zweyer MSSorum gedencet / darinnen ein trefflicher Schatz von Kaysen Rudolphi I. Episteln enthalten / ingleichen 4. grosse Codices membranaceos, so die Vitas Sanctorum in 4. Classen / nach den Monaten u. vierthel Jahren / enthielten; zwey andere von Rufini Lateinischer Version der Operum Iosephi, u. S. Augustini libri de Ciuitate Dei, qui propter Græcas & Romanas antiquitates, passim inspersas, collatione veterū manuscritorum exemplarium valde indigent. Es hat aber Lambecius seinem Diario noch etliche additamenta beygefüget / deren erstes das beste ist; in welchem er handelt von denen fünff Fridericis, so Kaysen gewesen. Der erste war Fridericus Barbarossa von An. 1152. der andere Fridericus Barbarossa ex filio Henrico VI. Nepos, von An. 1198. von welchen beeden kein Streit ist / wie von dritten und

vierdten. Denn der dritte ist Herzog Friedrich von Oesterreich / mit dem Zunahmen der Schöne / welcher nach Kaisers Henrici VII. Tode An. 1314. wieder Ludouicum Bauarum von einem Theil der Chur-Fürsten erwehlet worden / welche Wahl auch unstreitig präualiret hätte / wenn sie nicht durch des Chur-Fürsten in Brandenburg / Waldemari, Gesandten / Nicolaum de Book, wieder seines Herrn Willen / wäre corrupiret worden / als welcher vom Friderico zum Ludouico sich gewandt / und also jenem eine Stimme zuwenig gemacht / wie Lambecius aus dem Alberto Argentinensi und Cuspiniano mit mehren beschreibet / und vñ jenem diese notable Hand-Glosse machet: Quod Albertus Argentinensis non tantum eodem, quo Imperatores Fridericus Pulcher & Ludouicus Bauarus, sæculo vixerit, verum etiam, ut vir in publicis negotiis & aulis Principum versatus, electionis amborum Imperatorum, & rerum ab iisdem gestarum non vulgarem habuerit notitiam, proprio ipsius constat testimonio, dum in Chronico suo, pag. 129. editionis Vrstisianæ, refert, se A. 1338. ab Episcopo Argentinensi missam fuisse ad summum Pontificem Benedictum XII. vt certiozem eum faceret de Decreto Imp. Ludouici Bauari in Comitibus Francofurtensibus promulgato, cuius hæc summa esset, *Imperatorem non posse a Papa exautorari, cum Iurisdictiones sint distinctæ.* Zu mehrer Bekräftigung sehet Lambecius hinzu die drey zur Wahl Friderici gehörigen Diplomata, deren das erste

den

den 19. October 1314. gegeben ist an den fünffti-
gen Pabst / weil damahls durch Clementis V. Todt
der Römische Stul vacirte / von denen 3. Welt-
lichen Chur-Fürsten / so Fridericum erwehlet / nem-
lich von Henrico, König in Böhmen / Rudolpho,
Pfalzgraffen bey Rhein / und Rudolpho Herzo-
gen zu Sachsen; das andere an alle Fürsten und
Stände des Reichs von Erzbischoff und Chur-
Fürst Henrichen zu Cölln / den 25. Nouember
1314. und das dritte von eben diesem Henrico an
einen fünfftigen Pabst den 38. Nouembr. 1314.
Und ob gleich Fridericus An. 1322. von Ludouico
Bauaro in der Schlacht überwunden / und 3 Jahr
gefangen gehalten worden / so hat er doch bey er-
langter Freyheit seinem Recht nicht renuntiiert /
sondern mit Ludouico sich verglichen / daß sie bee-
de mit gleicher Macht und Gewalt / als erwehlte
und geweihte Könige / das Römische Reich / mit
allen seinen Würden / Ehren / Rechten und Gü-
tern / gleich als eine Person / haben / pflegen u. han-
deln sollen / wie das hierübere von ihnen auffgerich-
tete teutsche Diploma mit mehren bezeuget / welches
Cuspinianus zuerst in Druck gegeben / und Herwar-
tus zwar in Apologia pro Ludouico Bauaro Latei-
nisch vertiret / aber den guten Cuspinianum dabey
beschuldiget / als ob er es selbst fingiret hätte. Hin-
gegen hat die iektregierende Römische Käyser-
liche Majestät des Cuspiniani fidem vindiciret /
und / weil das Original in dem Käyserlichen Ar-
chiv zu Wien annoch vorhanden / und jedermann /

der es verlanget / gezeiget werden kan / dem Lambecio befohlen / eine accurate Copey davon zunehmen / welche denn dieser seinem Additamento pag. 260. sqq. einverleibet / und zuvor erinnert hat / daß zwischen derselben und Cuspiniani seiner gedruckten kein ander Unterschied sey / als daß Cuspinianus die alte Red- und Schreib-Art etwas geändert / und nach der zu seiner Zeit üblichen eingerichtet. Sonst hiengen 2. Siegel von Wachs / gleicher Farbe und Größe / dran ; in dem auff der Rechten Seiten sässe Kaysers Ludwig auff dem Kayserslichen Thron mit den Kayserslichen Kleinodien gezieret und umschrieben : LVDOWICVS DEI GRATIA ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS : in dem auff der linken Seiten aber sässe Kaysers Friedrich auff dem Kayserslichen Thron mit den Kayserslichen Kleinodien gezieret / und umschrieben : FRIDERICVS DEI GRATIA ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTVS. Der vierdte Kaysers Friedrich ist Fridericus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg / der An. 1400. nach Absetzung Kaysers Wenceslai zu Franckfurt von den Chur-Fürsten rechtmässiger weise erwahlet worden / und ob er gleich auff Anstiftung des Erz-Bischoffs zu Maynz / der ihm allein zuwieder gewesen / vor der Krönung / vom Grafen zu Waldeck hinterlistiger Weise umgebracht worden / so ist er doch aus der Kaysers Zahl nicht auszuschliessen / weil seine Wahl nach der güldenen Bulle vollbracht worden. Hieraus

aus folgert nun Lambecius, daß Kayser Friedrich/ Maximiliani I. Vater/ nicht der dritte/ noch vierdte/ sondern der fünffte dieses Namens sey / und ob er sich gleich selbst in vielen monumentis den dritten nenne / so geschehe doch selbiges in Absehen auff die Römische Krönung/ welche nur die beeden ersten/ nicht aber die beeden andern Friderici erhalten. Die übrigen Additamenta hat Lambecius nicht mit Fleiß elaboriren können/ sondern bloß angezeigt / daß das andere hätte sollen seyn von des Thurocii und andern Ungarischen Chronicis, sonderlich der ersten gedruckten Ungarischen Historie zu Ofen An. 1473. in folio ; das dritte von des Gregorii M. Benedictionali; das vierdte von des Callisti Patriarchæ Constantinopolitani Homilia in obitum Mariæ ; das fünffte von der Ebräer Grab- Gewölbern und Art / die Todten einzuwickeln/ aus einem uralten Griechischen Codice, darinnen das erste Buch Moses geschrieben und mit 45. eben so alten Gemälden illustriret ist/ darauß so wol andere Geist- und Weltliche antiquitäten / als insonderheit die in Bosii und Aringhi Roma subterranea vorkommenden Bilder / und viel bey unterschiedlichen Bölckern vor Alters gebräuchlichen Kleider/ illustriret werden können; das sechste von denen alten Griechischen und Lateinischen MSS. so von Dionysii Areopagitæ operibus in der Kayserlichen Bibliothec vorhanden / vornehmlich einer noch ungedruckten Epistel de Mor-te SS. Apostolorum Petri & Pauli ad S. Timothe-

um. Es ist aber dieser Mangel aus Lambecii andern/dritten und vierdten Buche de Bibliotheca Vindobonensi guten Theils zuersetzen/ als darinnen er des Gregorii Benedictionale ediret/ die 45. alten Gemählde in Kupfer præsentiret/ und von den Griechischen MSS. Dionysii Areopagitæ und Callisti gehandelt hat: daß also nur die Nachricht vom Turocio und von den Lateinischen Codicibus Operum Dionysii fehlet; wiewol noch aus dem Diario pag. 60. 61. 62. von jenem zu merken/ daß er sein Chronicon Hungariæ nicht vor sich zusammen getragen/ sondern den ersten und andern Theil aus einem Anonymo, dessen Manuscript in der Kayserslichen Bibliothec vorhanden/ ausgeschrieben; Aus diesen hat auch Lambecius im Diario p. 178. 179. zwey Codices membranaceos allegiret von der noch ungedruckten versione Latina Operum Dionysii, welche auff Caroli Calui Befehl verfertigt hat Ioannes monachus ordinis Benedicti, qui a Sigeberto Gemblacensi libr. de Script. Eccles. cap. 94. *Erigena* cognominatur, sed reuera *Iuernigena* seu *Hibernigena* appellandus est, nach Lambecii Meynung/ welche er in einem Scholio marginali so wol im Diario, als lib. VIII. de Biblioth. Vindob. p. 183. 186. weiter ausgeführet hat: Verum illi cognomen fuit *Hibernigena*, seu *Iuernigena*, vel *Iernigena*, quoniam oriundus fuit ex *Hibernia*, quæ a *Ptolomæo* *Iuernia*, a *Strabone* autem *Ierne*, siue *Iernia*, & vulgo Germanice *Irlandia* nuncupatur. Das giebt ein Supplementum

mentum zu des Caue Historia litteraria, sagte Leonardo, in 2. Stücken. Erstlich weil er p. 549. nur das vom Labbeo angeführte MStum dieser Lateinischen version weiß/ hingegen uns versichert/ daß schon ein Theil derselben zu Colln An. 1536. ediret worden/ wiewol fast Hottingerus in Bibliothecario Quadripartito pag. 312. sie ganz gedruckt zuseyn vorgiebt: Editio Colonensis 1546 exhibet Commentaria Dionysii Carthusiani, & quatuor versiones, Iohannis Scoti Benedictini sub Carolo M. (Caluo sollte er sagen) Iohannis Sarraceni, Ambrosii Abbatis Camaldulensis, & Marsilii Ficini. Zum andern/ weil Caue von Scoti Vaterlande nicht gewiß ist: quem alii Anglum apud Ergene in confiniis Walliæ natum, alii Scotum ex oppido Aire oriundum, alii Hibernia Eri seu Erin olim dictam, natalem habuisse, contendunt. Die erste opinion hat schwerlich einen andern Urheber / als den editorem librorum Scoti de diuisione Naturæ, Oxonii 1681. aus dessen præfation die Herren Leipziger in ihren Actis Eruditorum An. 1683. p. 190. 191. anmercken / quod editionis huius auctor natale Scoti solum non cum plerisque in Scotia vel Hibernia, indigenis Erin dicta, sed in Ergene quærendum suspicatur. Est autem Ergene ipso teste pars non contemnenda Herefordensis Comitatus Walliæ contermina in eo terræ tractu, quia modernis Wallis Erynuc vel Ereinuc dicitur. Quam coniecturam exinde firmat, quod Iohannes hic ab Hidenfium Annalium conditore, & Iohan-

ne Rosso in libro de Regibus, Wallus nominetur,
& quod Scoti Walliæ fines aliquando occupauerint,
vnde Scoto cognomen Erigenæ accedere potu-
erit.

Nostrium non est, tantos componere lites,
erwiderte Antonio; nur ist noch übrig ein Kupffer
vor den Monat zugeben. Weil Lambecius so viel
dazu contribuïret / so mag er immer das Kupffer
auch herleihen / welches sich sammt der explicati-
on findet lib. II. Commentariorum pag. 1009. und
ist genommen aus dem uralten Griechischen Co-
dice des ersten Buchs Moses / von dessen Zierde
und Alter Lambecius so wol im andern als drit-
ten Buche billich viel rühmens machet / der Herr
Nesselius auch in seinem Breuiario das vornehmste
sammt den Kupffern wiederhohlet. Der Codex
selbst ist mit güldenen und silbernen versal Buch-
staben auff purpurfarbes Pergament von
1300. und mehr Jahren geschrieben / weil man
dergleichen Bücher schon zu Hieronymi Zeiten
vor alt gehalten / welcher in præfatione in librum
Iobi davon also schreibet: Habeant, qui volunt,
veteres libros, vel in membranis purpureis auro
argentoque descriptos, vel vncialibus, vt vulgo a-
iunt, literis, onera magis exarata, quam Codi-
ces &c. Aus allen Gemälden lese ich nur das
einige aus / da Pharao seinen Jahres Tag bege-
het / und den obersten Schencken wieder in sein
Zimt gesehet / den obersten Becker aber hencken
läffet. Es ist dabey viel zu remarquieren / so wol
an den

an den Kleidungen des Königs und seiner Die-
ner / als an der Art zu Tische zu sitzen / an der Mu-
sic, an den eigentlichen Abriß des Galgens / der
recht wie eine furca oder Gabel aussiehet / und
daher auch bey den Alten mit dem teutschen Nah-
men genennet worden: wiewohl ich meines Theils
noch sehr anstehe zu gläuben / daß bey Pharaonis
Lebzeiten alle die Kleidungen und andere Sachen
diese form gehabt. Aber alles wird klärer zu
verstehen seyn aus Lambecii Auflegung / damit
ich vor diesesmahl beschlesse: Multa profecto in
hac posteriori Tabula sunt observatione dignissi-
ma, sed præ cæteris hæc:

1. Modus accumbendi siue accubandi in con-
uiujs & quidem pedibus nudis. Huc pertinent
Ioannis Guilielmi Stuckii Tigurini Antiquitatum
Coniualium libri tres, Tigurini typis Christopho-
ri Froschoueri A. 1582. editi in folio.

2. Lectus & mensa triclinaris forma semicir-
culari.

3. Tympanorum & Tibiarum duplicium si-
ue geminatarum vsus in conuiujs. De hisce ti-
biis duplicibus siue geminatis insignis extat locus
in Fortunii Liceti Hieroglyphicis siue antiquis Sche-
matibus Gemmarum annularium cap. 119. p. 261. &
deinceps.

4. Vestitus Regis Pharaonis & Diadema mar-
garitis ornatum. Vide Nicolai Alamanni No-
tas ad Procopii *avēndora* siue Historiam arca-
nam p. 77.

5. Re-

5. Regis accubatio in ima lecti tricliniaris parte. Hinc enim lucem accipiunt verba hæc Petronii Arbitri: *Iam omnes discubuerant præter ipsum Trimalcionem, cui locus NOVO MORE PRIMVS seruabatur.* Primus quippe locus idem hic est atque summus, & opponitur imo siue ultimo.

6. Velorum usus in aula Regi; quo pertinet Corippi locus lib. 3 de Laudibus Imp. Iustini II. siue Iunioris:

Clara superpositis ornabant atria velis;

Vela tegunt postes &c.

Vide Thomæ Dempsteri Commentarium ad hunc locum.

7. Seruorum tricliniarium habitus, & quidem in primis tegumentum capitis ac calcei.

8. Vasculorum variorum conuiuialium formæ.

9. Vera & genuina forma Furcæ siue Gabali; quo pertinet illud Varronis apud Nonium: *No-centes in Gabalum suffigimus homines.* Deest autem hæc infigendi furcæ species in Iusti Lipsii eruditissimo Opusculo de Cruce.

10. Turcæ infixi velamen pudendorum & manus post tergum reuinctæ; quo pertinet illud Ausonii in Cupidine crucifixo.

Huius in excelso suspensum stipite Amorem,

Deuinctum post ærga manus, &c.

11. Carnifex cum superflua furca a suspendio Præfecti pistorum domum reuertens.

Sum

Zum Beschluß ist zu melden / daß am 8. Februarii nechsthin aus Bern in der Schweiz zu Arnstadt in Thüringen glücklich angelanget ist der vortreffliche und weltbekannte Polyhistor und Antiquarius, Herr Andreas Morellius, welchen Ihr. Hochgräffl. Gnaden daselbst aus höchst-rühmlicher Liebe gegen das studium nummariam zu sich erfordert haben / nicht allein dero hochschätzbares Cabinet in Ordnung zubringen / sondern auch sein Werck / das die Gelehrten und Curiaesen schon ins eilffte Jahr mit grossem Verlangen erwarten / desto füglicher und bequämer ans Licht zustellen. Sein Specimen ist zu Paris An. 1683. in octavo gedruckt / und von denen Herren Leipziger An. 1684. im Julio recensiret worden / daraus zuersehen / daß er in 10. tomis alle antique Medaillen und nummos, die man in der Europäischen Magnaten und Antiquariorum Cabineten so viel möglich / haben kan / in Kupffer vor Augen stellen / die rarität und Auslegung kurz und gut anzeigen / und mit Chronographischen und Genealogischen tabellen versehen wolle. Und ob er gleich zu Paris Unglück gehabt / und von Louvois seines Manuscripti beraubet worden / so hat er doch ein Stück davon schon wieder fertig / und nicht allein die Abrisse parat, sondern auch durch eine artige invention die so wol in des Königs / als andern herrlichen Cabineten in Franckreich befindlichen nummos so artig und vollständig abgeformet / daß er die auff beeden Seiten stehenden typos besizet / so
gut

güt sie auff den nummis selbst zusehen : wiewol er auch eine gute Parthey güldene / silberne und eberne mit den raresten Reuerfen in Originali bey sich hat. Das ganze Werck wird in die fünff und zwanzig tausend antiquos nummos Græcos & Latinos in sich halten / darunter bey tausend grosse Madaillonen, zwey tausend güldene / und die übrigen in Silber und Erz sind / vor deren richtige antiquität er cauiet / und dadurch des Patini Meynung vernichtet / als wenn nur 7000. nummi antiqui ohngefehr noch vorhanden wären. Die Abrisse macht er alle mit eigener Hand / sticht sie auch selbst in Kupfer / und ist also in geringsten nicht zu zweiffeln / daß dieses Werck an Fleiß und Accuration alle andere / so in hoc genere jemahls in Druck kommen / übertreffen werde. Wir schliessen mit den Worten der Herren Leipziger : quam eximiam spem animo conceptam & erudito orbi factam vt implere , & insigne opus perficere liceat , doctissimo auctori vires , ætatem ac valetudinem , & reliqua ad elaborandum istud necessaria, vo-

veramus.



Neue Bücher so bey dem Verleger dieser
unterredungen / in diesem Jahr
eingelauffen sind.

Marckii *Iob.* textuales exercitationes in L. loca
Scripturæ. 4to. *Amstel.*

Witfii *Herm.* œconomia foederû Dei. 4to. *Traiecti.*

Raii *Iob.* synopsis methodica animalium qua-
drupedum & serpentini generis. 8uo. *Lond.*

Huetii *Petri Dan.* demonstratio euangelica edit.
quarta ab auctore aucta, cui accessit eiusdem tra-
ctatus de paradiso terrestri, e gallico nunc pri-
mum latine factus. 4to. *Lipsiæ.*

Eiusd. de situ paradisi terrestri: separatim 12. *ibid.*

P. Bonanni *Philippi S. I.* obseruationes circa vi-
uentia, quæ in non-viuentibus reperiuntur,
cum micrographia curiosa. cum figuris. 4to.
Romæ.

Pfanneri *T.* obseruationes ecclesiasticæ. 12mo. *Ie-
næ.*

Grotii *Guil.* isagoge ad praxin fori batauici. 4to.
Leidæ.

Craig *Iob.* de figurarum corvili: quadratura.
4to. *Londin.*

Dale *Sam.* pharmacologia, seu manu ductio ad ma-
teriam med. 12. *Londini.*

Sagittarii *Casp.* dissertatio epistolica ad Almelove-
en de genealogia Sagittariana 8to.

Carpzovs *Joh. Ben.* Leichenpredigten / vierter
theil. 4to. *Leipzig.*

Gohs

P. Marchesini *Angeli Maria* geistl. bußbaum in
80. gesehpredigten. 4to. Augspurg
Emblematische gemüthsvergnügung in 75. sinn-
bildern. 4to. *ibid.*

Bedencken über die mißbräuche in schulen. 4to.
ibid.

Leben des Königl. Franz. beichtvaters. P. la Chaize.
mit seinem wahren bildniß. 12. Cölln.

Geheimnisse keuscher liebeswercke / betrachtet im
stande der ehe 8. Cölln. 1694.

Histoire du Card. Ximenes par Flechier. 12. Am-
sterdam.

Caractere de la Reyne Elisabet & de ses ministres
par Bohun. 12. a la Haye.

Pourtrait d'une femme honnete par Goussault. 12.

- - - *d'un honnete homme par le meme* 12.

Pensées sur le retablissement des refugiés en France. 12.
Sorberiana. 12mo. Paris.

Religion d'un honnete homme, traduit de l'an-
glois. 12.

Lettres historiques. Decembr. 93. Janv. & Fevr.
94. 12.

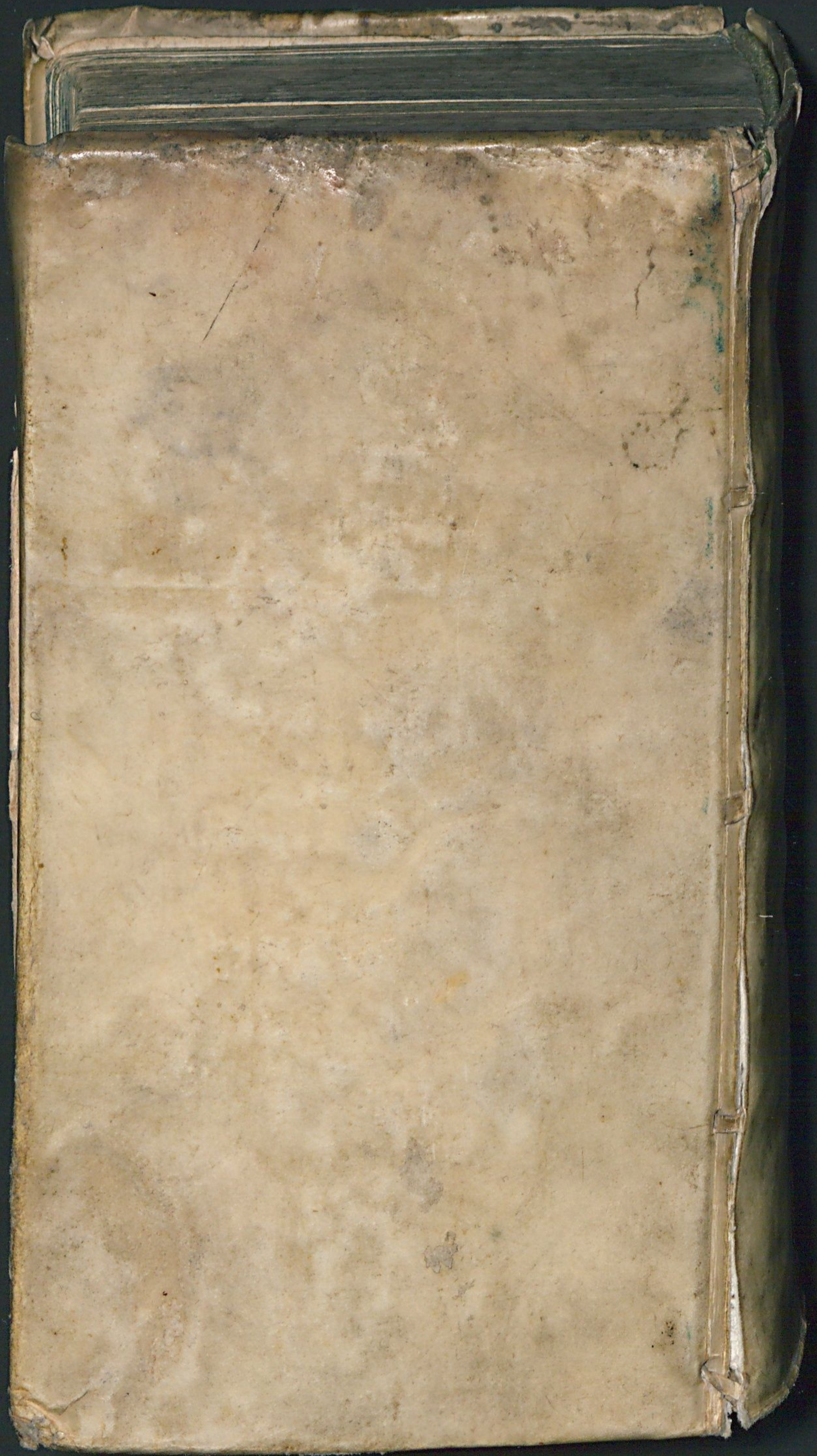
Innocente iustificée - histoire de Grenade. 12. Am-
sterd.

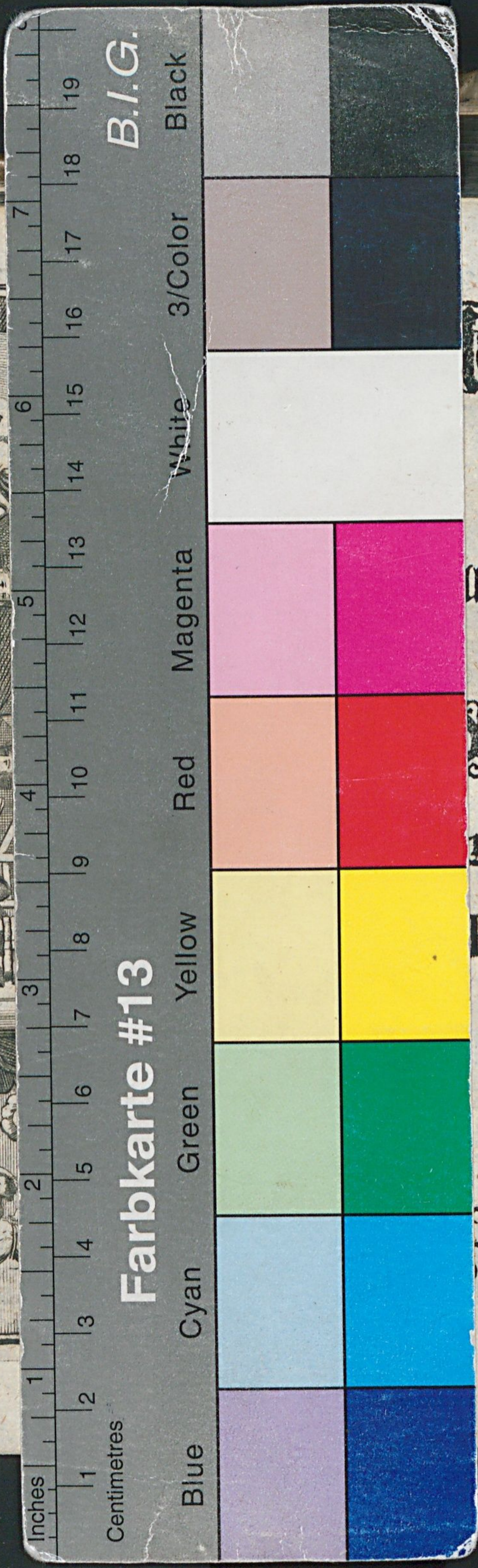
le Duc de Guise, nouvelle. 12. *ibid.*

Vie de Teckeli. nouv. edit. 12. *ibid.*

* * *







Monatliche
Unterredungen
Einiger
Guten Freunde
Von
Verhand Büchern und andern
annehmlichen Geschichten.
Allen Liebhabern
Der Curiositäten
Zur
Ergezligkeit und Nachsinnen
heraus gegeben.
FEBRUARIUS 1694.



Johann Friedrich Gleditschens
Buch-Laden verlegt J. Thomas
Gritsch, 1694.

